Res.
Biogr.
154
o

[illegible] in den unschuld. Nachrichten 1733. pag. 113.

P. Vincentii oratio de vita Joh. Bugenhagii Witt. 1558. Reimmanni accessiones uberiores ad catalogum pag. 96.
David Zeltners ausführliche und mit Urkunden versehene Lebensgeschichte des wohlverd. Kirchenlehrers D. Johann Bugenhagen, sonst auch D. Pommer genannt, mit einer Vorrede von dem Schicksale dieses Buchs auch mit nöthigen Zusätzen vermehret, herausgegeben von D. J. L. L. Oelrichs. Rostock und Wismar 1757. 4to
Comment. de avaritia clericis temere exprobrata: quod illustratur exemplo D. Jo. Bugenhagii auctore M. Henr. Chr. Vogt. Erf. 11. B. 4.
Erlanger gel. Anmerk. 1750. p. 493.

Biogr.
154°

Lang -
(Bugenhagen)

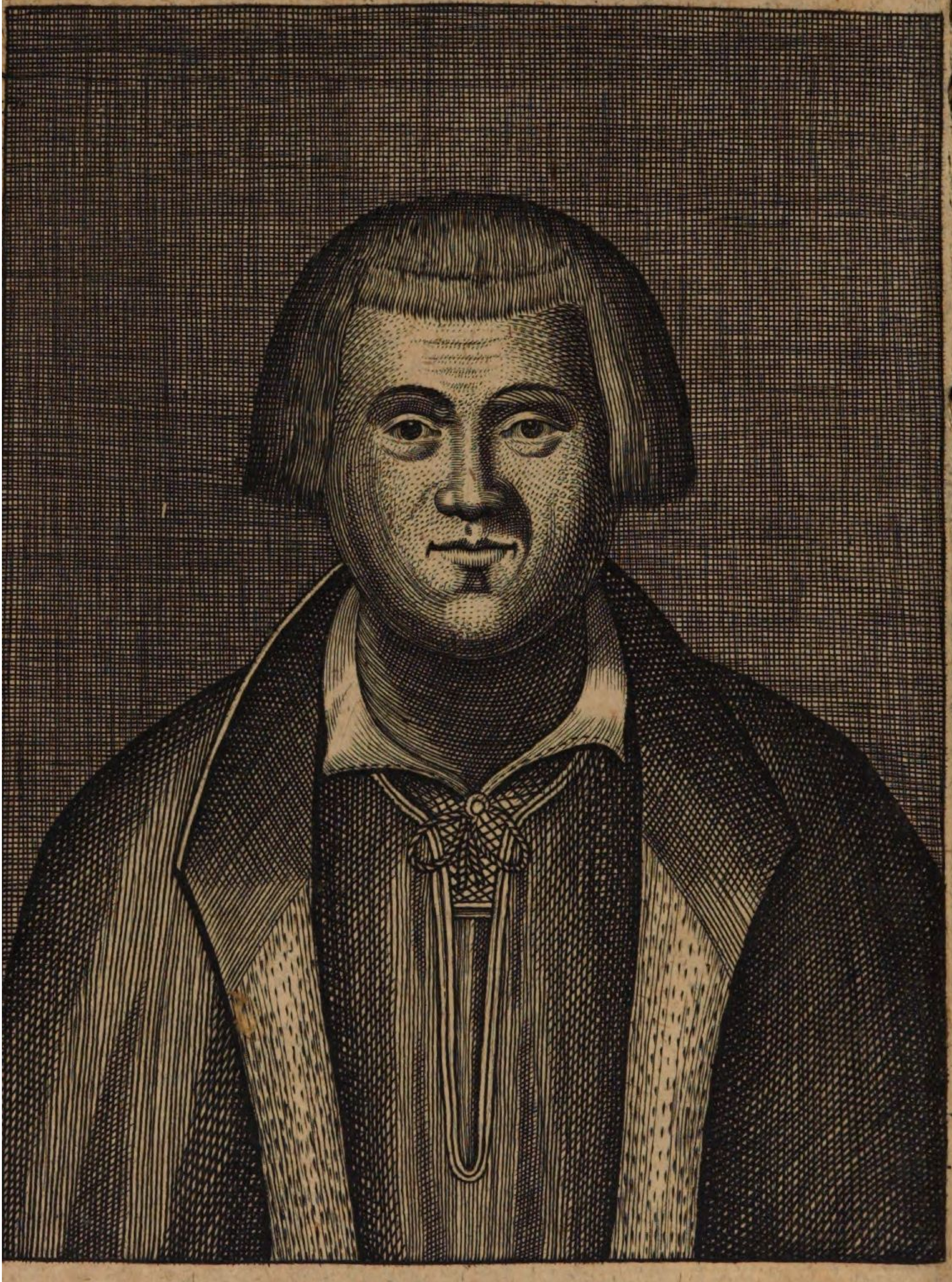

JOANNES BUGENHAGIUS.
Pomer.

Doct. Johann Bugenhagens
oder Pomerani,
Ehemahls Professoris und Superintendenten zu Wittenberg, auch berühmten Reformatoris vieler Länder und Städte.

Erbauliches und Merckwürdiges
Leben
und
Schrifften
Zu
Einiger Erläuterung der
Reformations und gelehrten
Historie entworffen,
von

Johann Christoph Langen,
Pastor Secundar. bey der Haupt-Kirche
zu St. Petri in Budißin.

B U D I S S I N,
Verlegts David Richter, 1731.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

E. Hoch-Edlen und Hochweisen

MAGISTRAT

Der Königl. und Chur-Fürstl. Sächß. Haupt- und Sechs-Stadt des Marggraffthums Ober-Lausitz

BUDISSIN,

Nahmentlich

Dem Hoch-Edlen, Vesten, Hochwei- und Rechts-Hochgelahrten Herrn,

HERRN

Christian Heinrici,

Weit berühmten JCto, der Zeit Hoch-meritirenden regierenden Herrn Burger-Meister, Hochverordneten Vorsteher derer Budißinischen Kirchen-Sachen und des Gymnasii Inspectori.

T. S. Herrn

Hn. George Höfichen,

Vornehmen JCto Hochansehnlichen und Hochmeritirten Herrn Burger-Meister und des Gymnasii Inspectori.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

T. S. Herrn,

Hn. Johann Christoph, Koppen,

Vornehmen Rechts-Consulenten, Hochmeritirten Herrn Burger-Meister und des Gymnasii Inspectori.

T. S. Herrn

Herrn Paul Pfeffer,

Hochansehnlichen Herrn Burger-Meister und des Gymnasii Inspectori.

T. S. Herrn

Hn. D. Christian Jacob Heil,

Hochberühmten JCto Seiner Königl. Majestät in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Appellations-Rath und der Stadt Budißin Hochmeritirenden Herrn Syndico.

T.S. Herrn
Hn. Christian Marten,
Vornehmen Rechts-Consulenten,
und Hochmeritirten Herrn Ober-Cämmerer.

T.S. Herrn
Hn. D. Johann Gottfried Steudner,
Vornehmen Rechts-Consulenten,
Hochmeritirten, regierenden Herrn Stadt-Richter,
Herrn auf Arnsdorff und Schluckwitz.

T. S. Herrn
Hn. Johann Friedrich Arnst,
Vornehmeu Rechts-Consulenten
und Scabino Seniori,
Herrn auf Semichen und Preusckewitz.

T.S. Herrn,

Hn. D. Johann Ernst Scheel,

Vornehmen Rechts-Consulenten und Scabino,

T.S. Herrn.

Herrn Adam Gottlob Ritschier,

Vornehmen Rechts-Consulenten und Scabino,

T.S. Herrn,

Hn. Johann Christian Heinrici,

Wohlmeritirenden Herrn Cämmerer,

Seinen allerseits resp. Höchst- und Hochzu-Ehrenden Herren Hohen Patronen und Hochgeneigten Förderern,

überreichet gegenwärtige

Lebens-Beschreibung Und Wahres Christenthum,

In aller Hochachtung und unter andächtigster Pristerlicher Anerwüntschung,

Aller Gnade GOTTes im Rath und Familien, an Seel und Leib, im Leben und Sterben, zeitlich und ewig,

der

Autor.

Der

Hoch-Edle, Veste, Hoch-weise und Rechts- Hoch-gelahrte,

Insonders Höchst- und Hoch-zu-Ehrende Herren
Hohe und Hochgeneigte
Patroni.

DEr Herr Lilienthal in seinem wohlgeschriebenen Schediasmate historico-morali de Machiavellismo Litterario §. 27. p. 176. 177. hat zwar denenjenigen Gelehrten einen sehr schlechten Rang und Ruhm ge-

gegeben, die sich durch Edirung berühmter Männer ihrer Schrifften und durch derselben Dedication an große und vornehme Leuthe, einen Nahmen machen wollen.

Die Ehr-Liebe an ihr selbst, gehöret unter die guten und unschuldigen Gemüths-Regungen, die GOtt der Natur eingepflantzet, wie den Stachel der Biene, damit Honig zu machen. Wo man aber bloß unter frembde Arbeit seinen Nahmen hin schreibet und sich also endlich in die gelehrte Welt schwinget, da hat man wohl mehr nicht gethan, als jener Zwerg, der einen Rie-

sen auf die Achsel stieg und dachte, so wäre er auch groß, und wird sehr schwerlich von dem Laster einer unanständigen tadelhafften Ruhm-Sucht zu absolviren seyn.

Hoch-Edle Herren, Theuerste Patroni.

Da ich gegenwärtige 2 Schrifften zum Drucke gegeben und Dero allerseits Hochwertheste Nahmen denenselben voran zu setzen, mich unterstanden, sind meine Gedancken und Absichten, von obangeregten gäntzlich unterschieden.

GOtt

GOtt hat durch Ew. Ew. Hoch-Edl. Hoch-Edl. mir eine so große Thüre zur Erbauung einer so ansehnlichen und volckreichen Gemeinde aufgethan, daß ich daran bereits weit mehr Ehre habe, als ich mich iemahls erachten werde, würdig zu seyn. Es dörffte auch ein sehr unrechtes Mittel seyn, sich durch eine Schrifft vom wahren Christenthum, in der Welt hervor thun wollen, und dieser Zeiten vielleichte mehr eine Ursache geben, einen Lehrer verdächtig und verächtlich, als werth und geehrt zu machen.

Die

Die wahre Ursache dieser Auflage, habe in der Vorrede angeführet, und wird mit demjenigen bestehen, was Thomas Crenius in der Vorrede ad Thesaurum Librorum Philologic.&.Historu. Lugd. A. 1700. de, ab interitu retrahendi Eruditorum Scripta, Studio erfordert. Angefügte und von mir selber verfertigte Geographie aber soll sowohl denen, die den Finger-GOttes in, und bey denen ersten Reformatoribus erkennen, oder auch nicht erkennen, zu einiger Erweckung und Bevestigung hingeschrieben seyn.

Und

Und darbey muß ich bekennen, gar sonderlich auch darum mit, an diese Arbeit gegangen zu seyn, Gelegenheit zu erlangen, Ew. Ew. Hoch-Edl. Hoch-Edl. öffentlich zu versichern, daß ich Dero hochschätzbahres Patrocinium in meiner zwiefachen Beförderung, mit tieffsten Dancke venerire, Ihnen allerseits aufn Rath-Hause und im Regimente, Weißheit, Rath, Muth und göttlichen Beystand; in Dero vornehmen Familien und Familien-Häusern aber alle Morgen neue, GOttes Vater-Treue, samt langen Leben, guter Gesundheit, Flor und Seegen und endlichen ewigen Heyl, täglich in meinen Gebethe anerwüntsche, auch denenselbigen und den vornehmen Angehörigen, gerne im Leben und Sterben, Kenntzeichen, von aller schuldigen Hochachtung und Danckbegierde, die man von einen

nen

nem Diener GOttes erwarten kan, geben möchte. Der mit ihrem Rathe ist, ersetze auch endlich zu seiner Zeit, die noch verledigten Raths-Stellen, durch solche Männer, wie sie Jethro dem Mosi Exod. XVIII. v. 21. gewüntschet, damit auf diese und alle andre Weise in dem Budißinischen Zion unter Ihnen noch ferner sein Reich komme, sein Wille geschehe und sein Nahm geheiliget werde!

Hoch-Edle, Veste, Hochweise,
und Rechts-Hochgelahrte,
Insonders Höchst- und Hochzu-Ehrende Herren, Hohe und Hochgeneigte Patroni,

Ew. Ew. Hoch-Edlen,
Hoch-Edlen,

zu Gebethe, Dienst und Danck höchst
verbundenster,

Johann Christoph Lange.

D. IO. BVGENHAGENS
oder
POMMERANI
Leben und Schrifften.

I.
Kurtzer Eingang.

So edel vom Geblüte, so grund-gelehrt in der Theologie, so reich an mancherley besondern Gaben, so fromm und exemplarisch im Leben, so arbeitsam in Aemtern, so groß und berühmt am Wercke des HErrn bey der Reformation unser D. Bugenhagen gewesen, also, daß er in- und auswärts in vieler Länder, Provincien und Städe Kirchen-Sachen die meiste Hand gehabt, eine sehr richtige correspondenz gefüh-

ret, in so intimer Freundschafft bey Luthero gestanden, und eine grosse Menge vortrefflicher Schrifften ausgehen lassen: So sind doch die Gelehrten der damahligen Zeiten nicht so sorgfältig gewesen, das Andencken und Gedächtniß davon mit solchem Fleiß auf die Nach-Welt zu bringen, als es wohl itzo gewünschet werden möchte.

II.

Einige Auctores von dessen Leben. Mangelnde Stücke in dieser Biographie. Veranlassung dieser Lebens-Beschreibung.

Man hat zwar von dessen Leben Petri Vincentii, Vratislauiensis, Orationem de Vita & meritis BVGENHAGII in Ecclesiam et Literas, Vittemberg. 1558. die Herr M. Laemmel, Hafn. 1706. wieder aufgeleget und Severini Lintrupii, Theologi Hafn., Epistolam de Bugenhagio daran drucken lassen, D. Io. Fr. Mayeri Orationem inauguralem: quantum Ecclesia ob Bugenhagium Pomeraniae debeat? Sedin. 1701. D. G. H. Goezii Orat. de meritis Bugenhagii in Eccl. & Scholam Lubecensem, 1704. D. Io. Bugenh. Epistolam Apologeticam ad Christianum III. Daniae Regem, contra Scriptores Adiaphoristicos, Hamb. 1709. Iustini Meyeri Diatribam de Bugenhagii Lapsu

Adia-

Adiaphoristico, Hamb. 1710. ingleichen etliche kurtze Biographien in denen U. Nachrichten, Iac. Verheiden, in effigieb. praestant. theologg. p. 35. sq. Hagæ Comit. 1602. f. Melch. Adami Vitis Theologorum, Fr. ad Moen. 1706. fol. und noch einige andere Schrifften, daß man also diesen gelehrten Männern, wie ein Zwerg etlichen über einander stehenden Riesen, auf die Achseln treten, und noch etwas weiter, als sie, sehen kan. Gleichwol fehlet es noch an gar vielen, und ist bey allem Nachforschen sehr wenig zu erblicken gewesen

1. von denen von ihm und an ihn geschriebenen Briefen, welche der Reformation ein sehr angenehmes Licht geben sollten;
2. wenig von seiner Posterität, oder einiger Genealogie seiner Nachkommen;
3. gar nichts, an wen er verheyrathet gewesen;
4. So sind auch endlich die meisten Nachrichten von ihm entweder Lob-Sprüche oder fragmenta und eintzele Stücke, die weder connectiren, noch eine völlige Historie dieses theuren Rüst-Zeuges GOttes ausmachen.

Und solchergestalt ersiehet man, daß, wer den Ruhm einer geschriebenen vollständigen Biographiae Bugenhagianae emportiren will, derselbige specielle Nachricht aus denen Reformations-Acten Dännemarcks, des Pommer-Lan-

des und der Reichs-Städe Hamburg, Lübeck, Braunschweig, Hildesheim ꝛc. eingezogen, die Geschichte von dem Interim inne haben, und, was für Streitigkeiten zwischen ihm und Flacio obgeschwebet, wohl unrerrichtet seyn müsse.

Ich würde also meiner Feder die Verwegenheit nicht gestattet haben, sich über eine so wichtige Piece zu machen, wenn ich nicht gehoffet, es würde vielleichte iemand, der mit Acten, Uhrkunden, Schrifften und Briefen von ihm versehen, hierdurch gereitzet werden, in ein mehreres Licht zu setzen, was ich hier nur abschattiret und summarisch entworffen. Ja, ich habe noch eine Ursache, die mich hoffentlich, dieses Unterfangens wegen, am besten exculpiren wird. Ich fand vor einigen Jahren unter denen weggeworffenen alten Papieren meines seel. Schwieger-Vaters, Herrn M. Nic. Haas, weyl. P. P. Insp. zu Budißin, D. Jo. Bugenhagens **Buch: von dem Christ-„lichen Glauben und rechten guten Wer-„cken, wider den falschen Glauben und „erdichtete gute Wercke, darzu, wie mans „soll anrichten mit guten Predigern, daß „solcher Glaube und Werck geprediget wür-„den, an die Ehren-reiche Stad Hamburg, 1526. Wittenb.** Dessen Durchlesung mich in der Erkentnniß der Evangelischen Wahrheit zur Gottseeligkeit ungemein erweckete, befestigte und stärckete, also, daß ich bey mir bedachte, ob

man

man solche nicht auch andern durch den Druck mittheilen, und sie itzo, mit der Kirche Christi, ihr 200jähriges Iubileum mit halten lassen solte.

Solcher Gestalt setzte ich etliche Bogen von des *Autoris* Leben auf, solche dem Buche, als eine Vorrede, vorzusetzen; damit der Leser von dessen Verfertiger einige Nachricht hätte. Zeigte auch solche, samt dem gantzen Buche, dem seel. und hochverdienten Theologo, Herrn D. Wernsdorffen, wenige Tage vor seinen allzufrühen Ableben auf seinem Sterbe-Bette, und ersuchte ihn zugleich, weil er eben in denenjenigen Aemtern an der Kirche und bey der Academie stehe, darinnen weyland Herr D. Pommer dem Herrn gedienet, zu dessen Tractat eine Vorrede zu verfertigen: **wie gantz natürlich und nothwendig aus einem wahren Glauben die wahre Gottseeligkeit und Lebens-Heiligkeit folgen und entspringen müsse**, als dergleichen Abhandlung sich nicht allein zu des Buches Innhalt wohl würde geschicket, sondern man auch zugleich ein neues Zeugniß eines so orthodoxen und reinen Lehrers würde gehabt haben. Er versprach mir auch feste, so ihn der Herr wieder aufrichten möchte, mir darinnen zu willfahren, und ermahnete mich nachdrücklich, ja nicht etwann von diesem Vorhaben abzustehen. Und, da mir auch, bey Gelegenheit, so wohl durch eine sehr gütige Feder aus Wittenberg, als auch durch

eigenes Nachschlagen, unterschiedene Nachrichten zu Theile geworden, die man nur in denen grösten und kostbarsten Voluminibus oder gantz raren kleinen und fremden Stücken zerstreuet antrifft; so habe ich mich endlich mit GOtt entschlossen

I. diese merckwürdige und erbauliche Nachricht von D. Io. Bugenhagens oder Pomerani Leben und Schrifften unter die Presse zu geben;

II. D. Io. Bugenhagens Tr. vom rechten Glauben und rechten guten Wercken des Nechsten mitzutheilen. Worauf ich zum

III. statt eines Anhanges und mit vorgepflogenem Rath eines berühmten Theologi selber eine mögliche Ausführung der Sache thun will: **wie und warum gantz natürlich und unumgänglich nothwendig aus und auf den wahren Glauben die Frucht wahrer Gottseeligkeit und eines heiligen Lebens entspringen und erfolgen müsse?**

und will verhoffen, daß man meine sothane wohlgemeinte intention nicht so wohl nach der Schärffe critisiren, als vielmehr nach der Liebe, die ein Christ dem andern schuldig ist, geneigt aufnehmen werde.

III.
Bugenhagens Geburth / Studia, erste Beförderung / Zeugniß wider das Pabstthum / Haß gegen Lutherum.

Aus einem Epitaphio, * so ihm zu Abo in Finnland in der Cathedral-Kirche aufgerichtet worden, ersehe, daß er zu Wollin

* IOHANNES BVGENHAGIVS
DOCTOR PROFESSOR PASTOR ET
SVPERINTENDENS
B. LVTHERI IN REFORMATIONE
RELIGIONIS
FIDELIS PARASTATES
NATVS IVLINI IN POMERANIA
ANNO M CCCC LXXXV
DENATVS VITTEBERGAE ANNO MDLVIII
AETATIS LXXIII

Durch mich ist Dännemarck
Auf Christi Pfad gekehret,
Auch Lübeck und Hamburg
Und Pommeren gelehret.
Mein Lob ist Davids Harffe,
Durch deren Santen Macht
Viel, viele Schläffrige
Zum rechten Licht gebracht.

vid. Cl. Laemmelii Epistol. Apologetic. Bugenh. p. 32.

 Iulini,

Iulini, in Pommern, allda, nach M. Adami Bericht, dessen Vater Rathsherr war, im Jahr 1485. und zwar den 24. Jun. gebohren ist; ob zwar der Herr Professor Weismann in seiner H. Eccl. Sec. XVI. p. 102. das Jahr 1486. angiebet. Und stehen in des gelehrten Martini Rangonis Pomerania Diplomatica p. 59. p. 86. p. 173. die Bugenhagen so wohl, als die Flemminge und Marschälle, unter denen uhralten Pommerischen von Adel. Wie er denn auch von dem Herrn D. Gleich in seinen Annal. Eccl. Tom. II. p. 21. unter die Theologos von Adel gerechnet wird.

Seine Academischen Studia hat er in Grypswalde getrieben. Und die alles weißlich dirigirende providenz führte ihn besonders in die Schrifften Erasmi Roterodami hinein, darinnen er nicht wenig zubereitet wurde, dereinsten in Lutheri Schrifften die Warheit desto besser einzusehen. Und, ob zwar von seinen Gemüths-Gaben besser unten erst etwas ausführliches zu gedencken ist, so ist doch bey dieser Gelegenheit alsobald am Anfange anzuführen, wie er unstreitig unter die ingenia praecocia vom ersten Range, von dergleichen materie mit grosser Belesenheit Io. Kleffecker seine Bibliothecam Eruditorum praecocium, Hamb. 1717. geschrieben, zu rechnen sey, ob ich gleich solches nirgends angemercket finde. Angesehen er ja 1505 und also im 20sten, nach Herrn D. Weismanns, obiger Rechnung aber im 19den Jahre

seines

seines Alters schon vor würdig erkannt worden, zu Treptovv das Rectorat zu bekleiden, allda er das Lateinische und Griechische gelehret, über die Psalmen, den Matthäum, über die Episteln an den Timotheum, gelesen, auch auf eine wahre Gottesfurcht mit grossen Ernst getrieben, welches gewiß in so jungen Jahren der damahligen Zeiten von einer besondern Heils-Gnade und Regierung des H. Geistes zeuget, auch folglich die Ursache seyn mag, daß man ihn daselbst endlich gar ins Predigt-Amt genommen. Ja, er gehöret mit Recht unter **die Zeugen der Ev. Wahrheit vor der** Reformation **und unter die Lutheraner vor** Luthero. In seinem Buche, Pomerania, das er als Rector, auf Veranlassung einiger von Adel, aus Uhrkunden und Archiuen, auf specialen Fürstl. Befehl, verfertiget, von welchem zwar viele gelehrte Männer geglaubet, daß es nicht in rerum natura sey, so aber der gelehrte Herr D. Balthasar 1728. aus dem MSSto ediret, klaget er sehr über den Verfall des Römischen Hoffes und in der gantzen Kirche, über die entsetzliche ignoranz der Geistlichkeit, deren viele nicht wüsten, ob die Geschichte von Pontio Pilato, von Juda dem Verräther, Stephano dem Märtyrer, Fabeln oder Historien wären, pag. 94. Trete der Sabbath ein, hielte man es für genung, einmal in die Kirche zu lauffen, worauf man, vom Nachmittage an, bis am Morgen, söffe. Falle das hochheilige Pfingst-Fest ein, so

mache man ein Sauff-und Bacchus-Fest daraus. An einem andern Orte: ipsi in Christo Verendi Sacerdotes, quorum munus vel primum erat, ista prohibere, utcunque possent, suae obliti dignitatis, *pro uirili adiuuant*, excusantes id, ut dicunt, *tempus postulare*. Item: man meine, wie wohl man thue, wenn man seine Töchter in die Clöster stecke, aber es wäre zu besorgen, daß viele darinnen also lebten, daß sie mehr dem Teuffel und der Welt, als Christo aufgeopffert zu seyn schienen. pag. 118. Es verstånden viele Mönche von ihren Gesången so wenig, als mancher Bauer oder Hirten-Junge, und wüste wohl nicht einmal, was das Wort Sacrament heisse und bedeute. Gleichwol ist er beståndig ein Feind und Widersprecher Lutheri verblieben, den er vor den allergifftigsten Ketzer gehalten, wie solches Coelestinus in Turbis Temporum Reformationis T. II. fol. 202. erzehlet, biß er das Buch Lutheri, von der Babylonischen Gefangenschafft, welches Tom. VI. Altb. in App. p. 1372. befindlich, zu sehen bekommen.

IV.

Bugenhagens Bekehrung / item anderer Gelehrten Månner / dessen Verfolgung / Flucht.

Die

Die Gelegenheit aber, dieses Buch Lutheri kennen zu lernen, und dadurch immer weiter zur Warheit des Evangelii zu gelangen, wurde ihn auf einem Gast-Mahle, menschlicher Urtheile nach, gantz ohngefehr, aber in der That nach dem wohlbedachten Rathe GOttes, also an die Hand gegeben: Es hatte nehmlich daselbst der Kirchen-Inspector Anton Slutouius zum Ausgange des Jahres 1520. Bugenhagen und seine Collegen an der Schule und am Ministerio zu sich zu Gaste geladen, denen er Lutheri Buch de Captiuitate B., so er unlängst von einem guten Freunde aus Leipzig erhalten, vorzeigte, und sich sonderlich unsers Herrn Bugenhagens Gedancken hierüber ausbath, cujus, sagt Chytraeus in seinem Chronico de Saxonia p. 287. præ caeteris ingenium & iudicium limatius, et doctrina ac facundia in lectionibus & concionibus sacris spectata probabatur, welcher alsobald, als er, über dem Essen, etliche Seiten durchgelesen, weil er wieder Lutherum mit starcken praeiudiciis eingenommen war, diß praecipitante Urtheil fällete: **Es hätten seit dem Leiden Christi viele Ketzer die Kirche GOttes schändlich geirret und zerrüttet, aber so arg hätte es keiner gemacht, als** *Lutherus*. Nachdem er aber in etlichen Tagen das Buch besser betrachtet, und alles reifflicher erwogen, änderte er sein sentiment gäntzlich, und ließ sich gegen seine Collegen also heraus: **Was soll ich viel sagen! Die gantze Welt ist**

blind

blind, und liegt in äusserster Finsterniß. *Lutherus* siehet eintzig und alleine die Wahrheit, fieng auch an, denenselben mit mehrern die horrenden Greuel des Pabstthums zu entdecken, gieng die Schrifften Lutheri mit Fleisse durch, und hub an das Evangelium öffentlich zu predigen. Worbey er sie meistens alle dermassen conuincirte und zur Erkenntniß der Warheit brachte, daß nicht allein Andr. Cnophius, ein geschickter Poete und Con-Rector an der Schule, desgleichen seine Collegen am Ministerio Io. Kyrichius, Io Lorichius, die biß in ihr hohes Alter der Kirche Christi treulich gedienet, und der Diaconus Christian Ketelhut, ein Frater aus dem Closter, Bebelbugen, sondern auch so gar der Abt aus dem Closter, Io. Boldevvin die Gauckeleyen des Pabstthums zu entdecken, von dem Aberglauben menschlicher traditionum bey dem wahren GOttes-Dienste, von der Zuversicht der Messe und der elenden Werckheiligkeit zur allgemeinen Gerechtigkeit in Christo JEsu zu führen, sich mit grossem Eyfer angelegen seyn liessen.

Wie aber der Pöbel gerne der lautern Lehre, ohne der Lehrer Schuld und Willen, Hefen giebt, und alles trübe macht, oder, wie Chytraeus redet, recht lincks angreifft, so geschahe es auch hier, daß selbiger die 5. Antonius-Pfaffen, welche, wie gewöhnlich, mit ihren Schellen durch die Gassen uagirten, mit Kothe warff, und in der Kirche zum H. Geiste Statuen

tuen und Bilder abbrach, welches der neue Bischoff zu Lamni, Erasmus Mandüuel, der endlich noch sich selber, wie einige wollen, zum Evangelio bekannt, als einen gefährlichen Anlauff zu bestraffen suchte, vor die väterlichen Sitten mit grossem Eyfer brannte, und aus dem Ministerio und Schul-Collegio, item aus der Bürgerschafft viele in die Gefängnisse warff, wiewohl sie dem allen meistens durch die Flucht entkamen. Io. Kyrich und Christ. Ketelhut giengen nach Stralsund, Andr. Cnophius und Ioach. Mollerus, mit denen daselbst studirenden Lieffländern, nach Riga, allwo er einen Bruder hatte, der ein Canonicus war, und an St. Peter-Kirche Pastor wurde, den Articul von der gratuita Remissione peccatorum und der Rechtfertigung mit ungemeinem Eyfer triebe, die äusserlichen Babylonischen Ceremonien aber noch eine Weile duldete, bis er Syluestr. Tregetmayern und andere zu guten Gehülffen bekam. Und so muste die wachende Providenz diese trübe Verfolgungs-Stunden über Treptovv vielen andern Kirchen zum besten dienen, als die durch sothane Verjagung die wackerste Lehrer und Theologos erhielten. *Chytr. Chronic. S. p. 287. sq.*

V.

V.

Bugenhagens Ankunfft / Fleiß / erste Schrifft und Beförderung zu Wittenberg.

Unsern flüchtigen Herrn Bugenhagen geleitete GOtt nach Wittenberg, den damahligen allgemeinen Sammel-Platz der gelehrtesten Leute,* gleich, da Lutherus im Pathmo war. Einige geben das Jahr 1521. andere 1522. an. Er wiederstand Carlstadten wegen der Bilder-stürmerey, und ward, nach Lutheri Wiederkunfft, vom Magistrat zum Pastore erwehlet. In denen Unschuldigen Nachrichten des Jahres 1702. p. 952. finde ich, daß er an M. Simon Heinsii Pontani, des Chur-Sächsischen Cantzlers Bruders, welcher lange Zeit gekrancket, und 1523. verstorben, seine Stelle gekommen wäre. Chytraeus aber l. c. versichert an 2. Orten, nemlich p. 287. und 575. daß er D. Simon Benckio succediret ** Hier suchte er seinen

* Vid. L. P. Giouanni Germania Princeps, de Saxonia, Libr. III. c. V. p. 206.

** Aus Herrn M. Wimmers Vita Pontani pag. 27. ersehe, daß das Wort Benckius ein Druck- oder anderer Fehler beym Chytraeo seyn soll. Vielleichte hiessen die Pontani sonsten Bencken, nach ihrem Vater, bis sie endlich den Nahmen Pontanus nach damahliger Weise von ihrer Geburths-Stad Brück ange-

seinen lieben Psalter wieder hervor, darüber er schon zu Treptovv gelesen, laß erstlich priuatim über denselben, darnach, auf Ermahnung und Beforderung Lutheri und Phil. Melanchthonis, auch publice, und ließ solchen 1524. das erste mahl im Drucke ausgehen. Eine Stelle aus der Vorrede an Churfürst Friedrichen zu Sachsen wird dißfalls einige mehrere Erläuterung geben, denn daselbst schreibt er: Als ich auf diese E. Durchl. zugehörigen berühmte Academie kam, war ich keiner andern Meinung, als andere allhier zu hören. Angesehen gewiß dergleichen vortreffliche Männer antraff, die nicht alleine von mir, sondern auch von denenjenigen, denen ich mich lange nicht vergleichen kan, als Præceptores gehöret zu werden, wohl meritirten. Und daß diß die Warheit sey, werden diejenigen bezeugen, die mich dazumahl gekannt. Wie ich denn versichern kan, daß biß diese Stunde noch lieber einen Zuhörer, als einen Lehrer, abgäbe. Aber der Hirte Israel, der Joseph hütet, wie der Schafe, Ps. 89, 1. hat meiner nicht vergessen, sondern, ohne mein Wissen und Dencken, gesuchet,

angenommen. Sonsten lese auch in angezogenem Vita Pontani, daß der letzte Pastor an der Stad-Kirche zu Wittenberg Hennig geheissen, und M. Simon Heinsius Brück der ersten Eu. Pastor gewesen. Vid. Ierem. Deutschmanni Archi-D. Witteb. Pyramis Wittb. 1702. fol. P. III. no. 4.

chet, wie er sonsten mit mir gethan, mich in meinen lieben Psalter wieder herein zu führen. Ich hatte bereits etliche mahl in Pommern diß liebe Buch durchgenommen, mit wie vieler Seelen Seegen, weiß der HErr, wenigstens nicht in vieler Zuhörer Gegenwart. Dieweil sich nun von meinen lieben Landes-Leuten einige hier befanden, fieng ich wieder mit denenselben auf meiner Stube den güldenen Psalter durchzugehen an, auf daß sie solchergestalt fein zur **wahren Gottseeligkeit** * prouociret und angeführet würden. Hier geschahe, Durchl. Fürst, daß mich auch andere ersuchten, ihnen Erlaubniß zu geben, dieser Er-

klärung

* Die Zeiten sind verstrichen, da man bey dem Unterricht der Glaubens-Articul auch zur Ausübung der wahren Gottseeligkeit in denen Collegiis angeführet wurde. In denen Schrifften Lutheri, Pomerani, Melanchthonis Locis Theologicis, welchen D. M. Chemnitiis gefolget, siehet man Glauben und Leben, wie es in der That ungetrennet seyn soll / auch in der Lehre nicht von einander geschieden. Geschähe solches auch, so würde man nicht Studiosos und Lehrer haben, denen so gar sehr die heilsame Erkenntniß und kräfftige Uberzeugung im Hertzen fehlet, davon sie doch andere unterrichten sollen, und über deren Krafft- und Safft-losen Vortrag fromme Seelen erseufftzen und verschmachten. Wer von diesem Jammer mehr lesen will, sehe nach Herrn D. Pfeiffers Vorrede über *Scheiblers Aurif.* §. 9. und *D. Fricks* Vorrede über *Osterwalds* Quellen.

klärung mit beyzuwohnen, welches ich ihnen, ohne grosse Schwürigkeiten zu machen, gerne verstattete. Denn, warum hätte ich es der gantzen Menge sollen mißgönnen, da ich es dem wenigen Hauffen nicht vorenthielte? Jedoch, ich war noch nicht bis auf den 16den Ps. gekommen, da mich eine solche Anzahl Zuhörer von der Academie überfielen, daß meine Wohnung zu klein war, und ich, aus Mangel des Raumes, gar nicht mehr lesen konte. Diß verursachte, daß man mich bate, publice zu lesen, und es schienen es auch diejenigen von der Academie, welche darinnen, was die Lectiones anbelanget, zu disponiren haben, gerne zu sehen. Hierzu will ich sonderlich Phil. Melanchthonem nennen. Wie viel dessen Autorität bey mir gelte, will ich schweigen. Dieser hat mich in Gegenwart vieler gelehrten Leute sehr animiret, öffentliche Lectiones zu halten. Solchergestalt lase ich nun, nach dem Willen GOttes, wieder vom 1sten Psalm an fort, und zwar eben in keinem leeren Auditorio. Die ungemeine und beständige attention meiner werthen und gelehrten Zuhörer ermunterte mich, nicht abzubrechen, biß ich das Ende erreichet, und liessen es auch an einer danckbaren Zahlung, daß ja nichts ermangele, keine Wege ermangeln. Der Herr *Phil. Melanchthon* hat mich selber gewürdiget, einen *Auditorem* abzugeben, sowohl zu sehen, was ich lehre, als auch

übrigen *Auditores* in ihrer *deuotion* zu erhalten.

Also kam Bugenhagen zur Profession, und ließ auch, nach geendigter Lection, diese seine Auslegungen als einen Commentarium durch den Druck ausgehen, welches die erste Evangelische Schrifft eines Pommern, die Warheit zu bestätigen, gewesen ist. Martinus Bucerus übersetzte solche, mit Genehmhaltung des Autoris, ins Deutsche; mischte aber leyder! seinen Sacramentirischen Irrthum, **als ob der Leib und das Blut Christi im Abendmahl nicht gegenwärtig** sey, über den III. Ps. mit ein, und gab es vor Pomerani Meinung aus, welcher hierüber bittere Klagen geführet, und auch eine Confessionem de Psalterio suo Germanice translato, quae 1526. Basil. in lucem prodiit, heraus gegeben hat, darinnen er unter andern schrieb: Per Christum Te obsecro, Christiane Lector, ut ex uerbis & literis admoneas Tuos, ad quos nostra haec forte non ueniunt, si inciderint in Psalterium illud Germanicum, ne hanc de Sacramento opinionem, qua negatur uerum corpus Christi edi a fidelibus, quando editur panis Christi, & uerum sanguinem Christi ab eis bibi, quando bibitur calix Christi, sub nomine nostro suscipiant. Cl. Laemmel l. c. p. 22. Vermuthlich kam auch deßwegen schon eben diß 1526ste Jahr noch eine neue Edition heraus, welcher die 1535. 1544. 4. und 1563. zu

Nürn-

Nürnberg in fol. nachgefolget. Der Herr Lutherus hat diesen Commentarium so hoch gehalten, daß er ihn nicht alleine mit allen Auslegungen der Väter verglichen, sondern gar in folgenden Worten denenselbigen weit vorgezogen hat: audeo dicere, a nemine, cuius extent libri, esse Psalterium Dauid explicatum, esseque hunc Pomeranum primum in Orbe, qui Psalterii Interpres dici mereatur, d. i. **alle Psalter-Auslegungen heissen nichts gegen diese.** *Bugenhagen meritiret* **alleine ein Psalmen-Ausleger** *titul*iret **zu werden.** Und, ob zwar der Herr Lutherus auch angefangen den Psalm auszulegen, und solcher Auslegungen fast 2. Tomos, wie in der neuen Leipz. Ed. zu ersehen, gefertiget, davon er aber durch der Papisten Tyranney, wieder die er immer zu Felde zu ziehen hatte, abgehalten worden, und ihn also nicht völlig absoluiret: So hat er sich doch jederzeit damit zu beruhigen gewust, es hätte Christus seine Stelle mit dem **Pommerer** wohl ersetzet, derowegen er es auch gäntzlich abgesagt, und für unnöthig erachtet, sich nach ihm über dieselben mit schreiben zu machen. Vid. D. Dan. Crameri Chronic. L. III. c. 18. p. 57. Wie denn auch so gar der Reformirte Theologus, Herm. Alex. Roellius, Pomeranum, wegen dieser Psalmen-Arbeit, uirum eximium et laudabilissimum nennet, Diss. de *Generatione Filii Dei, p. 45.*

VI.

Von einigen auswärtigen Vocationen Bugenhagens, die aber zurücke gegangen.

In der fortgesetzten Sammlung von Alten und N. Theol. Sachen, 1727. p. 16. will man, daß er schon 1522. nacher Hamburg gegangen, und allda die berühmte Schule zu St. Iohannis angeleget hätte. Ich zweiffele aber sehr an der Gewißheit dieser Jahrzahl. Wie denn auch der Herr Staphhorst in seiner Hist. Eccl. Hamb. diesen Fehler an M. Adami p. 514. angemercket. Es ist gewiß, daß vor 1528. Bugenhagen aus Wittenberg nicht gekommen. Im Jahr 1524. verlangte man ihn, so viel ich weiß, zu erst nach Dantzig zur Kirchen-Reformation, davon in Hartknochii Preußischer Kirchen-Historie nachzusehen, und lag so gar Lutherus dem Spalatino an, Pomeranum zur Annehmung dieser Vocation zu disponiren, mit der Versicherung, wenn die Dantziger ihn also beruffen hätten, selber dahin zu gehen. Eben dieses Jahr begehrte ihn auch der Magistrat zu Hamburg an die St. Nicolaus-Kirche, darein aber die Wittenberger nicht länger, als ein halbes Jahr, willigten, daß endlich auch in Hamburg alles wieder zurücke gieng. Es wollen aber einige gar mit einander zweiffeln, daß man Pomeranum auf solche Art und an diese

Kirche

Kirche verlanget. Doch folgende Worte in der Dedication des *Tr.* vom rechten Glauben ꝛc. welchen er 1526. dem Rath und der gantzen Gemeinde zugeschrieben, setzen es ausser allen Zweiffel. Die Worte lauten also: **In dem vergangenen Jahre bin ich erstlich geruffen und gefordert, daß ich solte Pfarrer seyn bey Euch in der *St. Niclas*-Kirchen. Auf solch Euer Verlangen kam unsere Gemeinde zusammen, und wolte mich nicht lassen. Daß sie aber solch gut Werck nicht verhinderten, erlaubeten sie, daß ich ein halb Jahr bey Euch predigen möchte.** Um welcher Ursachen halber aber die Stad Hamburg hierein nicht verwilliget, ist mir nicht bekandt. Bugenhagen aber schreibet eben daselbst also davon: **Kurtz darnach kam ein Bothe mit Briefen, daß ich nicht kommen solte, darum, daß nicht die gantze Stad darzu verwilliget hätte, auch um anderer weltlichen Ursachen willen, die vor GOtt nicht gelten, wenn man die Seelen-Seeligkeit ansehen will. Doch muß man es denen zu gute halten, und sie nicht verdencken, die solch ein Werck verhinderten. Denn GOtt hat es auf dißmahl nicht gewollt. Auch ist es nicht in Menschen Vermögen, den Glauben zu geben.**

VII.
Bugenhagens Ubersetzung der Bibel Lutheri in das Niedersächsische/ it. eine schwere Kranckheit desselben.

Anno 1527. fieng Bugenhagen an Lutheri Bibel ins Nieder-Sächsische zu übersetzen, die 1533. zum Vorscheine, kame weiter 1559. 8. zu Magdeb. 1573. zu Wittenb. wie solches Herr D. Koch de Spiritu Christi Ebr. 9, 14. in der Bibliotheca Lubec. p. 369. angemercket, daß also solcher Gestalt die Bibel-Version Herrn Lutheri noch eher in der Nieder-Sächsischen Sprache durch Bugenhagen, als in der Hochdeutschen Sprache durch Lutherum selber, zusammen heraus gekommen. Der seel. P. P. Posselt in Zittau führet in seiner **eilfertigen Nachricht von Bibel-*Exemplarien*** das erste *Exemplar* daselbst p. 5. B. an; ob zwar der berühmte P. Krafft solche Edition der Bibel zusammen weiter hinaus setzen wollen, in seiner Historia Versionis Lutheri contra D. Mayerum p. 12. Von der Nieder-S. Bibel kan man D. Dieckmanns Vorrede über die grosse Stader Bibel, oder in dessen zusammen gedruckten Schrifften, D. Io. Fabricii Bibliothec. P. I. p. 28. Herrn L. Seelens Select. Litt. p. 173. nachsehen.

Indem aber Bugenhagen mit dieser hochwichtigen Bibel-Arbeit anfieng umzugehen, so schickte ihm GOtt ein überaus schweres Kranckheits-

heits-Leiden zu, wodurch der Glaube aus der Schrifft in seinem Hertzen trefflich geprüfet und bewähret wurde; wie er denn nachmahlen solche Kranckheit nicht alleine selber, sondern auch D. I. Ionas beschrieben. Die Historie davon ist in dem Tom. III. Altb. p. 772. anzutreffen.

VIII.

Bugenhagens Verrichtung zu Hamburg.

Diese Arbeit an der Bibel Lutheri und die angeführte schwere Kranckheit werden in einer reiffen Erwegung einigen Ausschlag geben, ob auch unser Bugenhagen schon diß 1527. Jahr könne nach Hamburg zu dasigem Reformations-Wercke hingereiset seyn. Aus des Herrn *Phil. Iulii* **Rehtmeyers** Braunschw. Kirchen-Historie 1710. 4. p. 60. ersehe, daß 2. Gesandschafften von Braunschweig an Bugenhagen gekommen, ihn zu disponiren auf eine Zeitlang herunter zu gehen. Es hat ihn anfänglich Lutherus nicht weglassen wollen, jedoch endlich darein consentiret. Denn Fer. III. post Cantate, 1528. schreibet er an Lincken: Hodie proficiscitur Bugenhagen Brunsuicum, seruiturus *aliquot diebus* Christo in Euangelio, allda er auch nach der Himmelfahrt angelanget. Es hätten aber die Herrn Braunschwei-

ger aus Lutheri aliquot diebus gerne so viel Jahre gemacht, wenn ihnen Lutherus nicht geschrieben, **daß itzo an Wittenberg mehr, als an 3. Braunschweigen gelegen wäre.** Frickii Hist. Lutheranis. L. II. p. 919. Denn dieses Jahr wurde die Visitation im Chur-Creyse gehalten, worbey Bugenhagens Gegenwart nothwendig erfordert wurde. Vid. Spalatin. Annal. p. 129. 130. 644. 650. Indessen verfertigte er allda die Braunschweigische Kirchen-Ordnung, welche 1528. 17. Bogen starck, gedruckt wurde. Wie lange er aber allda verblieben, ist schwer zu sagen. Wohlgedachter Herr Rehtmeyer sagt l. c. P. III. p. 71. bis Simon Juda. Aber es wird sich bald ein anders weisen. Es ist auch noch ungewiß, wo er von Braunschweig aus hingegangen, ob wieder nach Wittenberg, oder wieder von Wittenberg aus über Braunschweig gleich nach Hamburg. Denn, daß er durch den Hertzog zu Lüneburg nach Hamburg bracht am Tage Dionysii, war der 9te Octobr. durch 5. aus den Rath und ihren Hauß-Frauen empfangen, in D. Balth. Mollers Hoff und Hauß zur Herberge eingewiesen, mit einer prächtigen Mahlzeit bewirthet, Tages drauf von 3. Herren Burgermeistern felicitiret, auch mit einem Ohm Weins, einen fetten Ochsen und 2. Tonnen Bieres beschencket worden, ist in Herrn Staphhorsts H. E. p. 141. wohl ausgeführet. Nach einiger Verweilung allhier schrieb Bugenhagen an Lutherum, ob er gleich am

glück-

glücklichen Fortgang der Reformation allhier zu zweiffeln Ursache finde, so spühre er doch bey dem gemeinen Mann einen sehr grossen Eyfer, immassen das Volck nicht nur Sonn- sondern auch Werckel-Tages seine Predigten besuche. Die Ordens-Leute wären zum Evangelio geneigt, die Franciscaner aber bereits zur göttlichen Wahrheit übergetreten; die Dominicaner widerstrebten auch nicht, die blauen Schwestern, sonst Reguinen genannt, weil sie eine blaue Kleidung trugen, hätten bereits ihre Ordens-Kleider abgeleget, deren Exempel die Benedictiner-Nonnen in dem 2. Meilen von Hamburg in Holstein gelegenen Closter Reinebeck gefolget. Und sey er itzt auf E. E. Raths Verlangen mit Anrichtung einer Schulen beschäfftiget.

Den 1. Nov. schrieb E. E. Rath an Lutherum, zu verhelffen, daß S. Churfl. Durchl. doch Herrn Bugenhagen eine Weile bey ihnen verharren liessen, angesehen Wittenberg, dem es an braven Männern nicht fehle, ihn eher, als Hamburg, da seine officia allzunöthig wären, entrathen könte. Worauf Lutherus den 11. Novembr. antwortete: Er möchte so lange bey ihnen verbleiben, biß die Wohlfahrt seiner Kirche ein anders erfordern würde, iedoch, daß er darbey, so viel als nöthig, eile, und seine Zurückkunfft aufs beste beschleunige. Und muß er wenigstens bis 1529. allda verzogen seyn. Denn in der Auslegung des 29sten Psalmes schrei-

bet er: Da ich Anno Domini 1529. zu Hamburg war, stund ich Gevatter, da nahm der Täuffer das Kind zu sich in den Kleidern und Windeln, und tauffet es alleine auf den Kopff. Darüber erschrack ich, weil ichs nie gesehen und gehöret hatte, auch hatte ichs in keiner Historie gelesen, daß ie also, ausser im Nothfall, geschehen wäre, wie mit den Clinicis. Ich forderte alle Pfarrherren und die vornehmsten Praedicanten zusammen, die sagten, daß solches allda ein altes Herkommen wäre. Da sprach ich zu einem unter ihnen M. Io. Frize: Ihr seyd zu Lübeck Prediger gewest, wie täuffet man da? Er antwortete mit einem Ernste, wie er denn ein frommer aufrichtiger Mann war, man tauffet zu Lübeck die Kinder nackend, wie allerwegen in Deutschland: wo es aber herkommet, daß man mit der Tauffe alleine hier ein sonderliches machet, kan ich nicht wissen. Da beschlossen wir, von der Sache stille zu schweigen, Aergerniß zu vermeiden. Denn die Leute, wenn wir so bald solchen Mißbrauch anfechten wolten, möchten wähnen, daß die Kinder, die vorhin mit solchem Mißbrauch in Unwissenheit, und doch guter Meinung, getauffet sind, nicht die rechte Tauffe Christi empfangen hätten. Denn, was können die armen Kinder darum thun? Sie werden da Christo zugetragen, daß er sie annehmen wolle, und werden da mit Wasser getaufft im Nahmen des Vaters, und des Sohnes, und des Heil.

Geistes. Müsten wirs doch in der Noth auch so machen, wenn das Kind in den Wickeln beginnt zu sterben, und würden freylich das Kind für recht getaufft halten. Daß aber hie ausser Noth Mißbrauch ist, das ist nicht Schuld des Kindes, sondern derer, die tauffen sollen, und tauffen lassen. Es gehe zu wissentlich oder unwissentlich, so ists ein Mißbrauch, darum wollen wir schweigen, biß wir eine Antwort kriegen von unserem lieben Vater D. Martino Luthero, und von den Theologen, die bey seiner Ehrwürden sind. Pater Lutherus aber schrieb uns gen Hamburg, * daß solches ein Mißbrauch ist, den sollen wir wegthun, so, daß wir uns mit öffentlicher Lehre bewahren, daß kein Aergerniß daraus komme, oder böser Wahn, gleich, als ob die vorigen Kinder die rechte Tauffe Christi nicht gekriegt hätten, rc. ** Wie ich zuvor gesagt, das thaten wir dann, wie

* Von Hamburg aus muß er wieder nach Wittenberg gegangen seyn. An Mariä Himmelf. schrieb Lutherus aus Coburg an seine Ehegattin, und schliesset den Brieff mit den Worten: Laß dir sie P. Wellern lesen, oder Er Ioh. Pommer, der also um diese Zeit gegenwärtig gewesenseyn muß. Den Brief siehe in *D. S. Cyprian. Histor.* der *Augsp. Conf. p. 102.*

** Man hat sich auch zu unsren Zeiten, der Besprengung wegen, Gewissens-Scrupel gemacht. Siehe D. Speners Theol. Bedencken P. I. C. II. Artic. V. §. II. p. 143. Es wäre gut, wenn sie niemahls aufgekom-

wie die Hamburger wohl wissen, im Nahmen des Herrn.*

IX.

gekommen. Da sie aber einmahl eingeführet, wäre es nicht rathsam/ deßwegen motus zur Abschaffung zu erheben. Die solche vor einen Antichristischen Mißbrauch ausschreyen, werden bem Cypriano L. IV. Ep. 7. ad Magnum finden, daß sie schon zu seiner Zeit gebräuchlich gewesen, und daß die Tauffe gültig sey, sie geschehe durch die Eintauchung oder Besprengung, wie er denn auch den locum Ez. 36. 25. **Ich will rein Wasser über euch sprengen/** angeführet. Solten auch wol die 3000. Seelen zur ersten Pfingst-Zeit nicht eher durch die aspersionem, als die submersionem getaufft worden seyn? conf. Danh. Mysteriosoph. S. II. Art. III. p. 355. uid. D. G. G. Zeltneri Diss. de Mersione Apostolica larga profusione restauranda. A. 1725. welcher Disputation D. Io. Bugenhagens Gedancken, **daß die Tauffe in der H. Schrifft ein Wasser-Bad genennet wird/** beygefüget sind.

* Das war gewiß eine rechte grosse Theologische Klugheit und temporisiren von unserm theuren Bugenhagen, daß er den nöthigen Eyfer mit Weißheit und Klugheit temperirte, und selben bis zu einer Zeit, da das Volck vorhero wohl unterrichtet, verspahret, und also den Zweck zu erlangen gesucht. Denn der Eyfer ist blind, stösset an, und wird verwerfflich, wenn er nicht in einer Hand Licht und Recht, in der andern aber Verstand und Vorsichtigkeit statt der Leuchte träget, und immer von erbarmender Liebe und Sanfftmuth gehalten wird, welches auch S. Werenfels Oratione de uero et falso Theologorum zelo, Basel. und Tubing. 1722. erkannt.

IX.
Lüneburg und Lübeck verlangen nach dem Evangelio/ Verrichtung zu Lübeck/ Kurtze Abfertigung eines nase-weisen Dieners.

Wie hertzlich dazumahl auch in andern Städen, sonderlich zu Lüneburg und Lübeck, nach dem Evangelio verlanget worden, erhellet aus dem, was 1530. den 8. May, D. M. Lutherus ex Comitiis Monedularum an Wencesl. Lincum schreibet: Nouarum rerum ex Vitteberga nihil habeo, nisi, quod Pomeranus scribit, Euangelium etiam Lubecenses et Luneburgenses fortiter impetere satisque pacifice et fideliter in illis urbibus procedi. Deo gratias! Vid. Buddei Suppl. Epist. Lutheri p. 89. Ich finde aber, daß Bugenhagen erst 1530. den 28. Octobr. zu Lübeck angelanget, den 30. Octobr. aber schon in der Marien-Kirche seine erste Predigt abgeleget. Worauf er die Lehre nach GOttes Wort einrichtete, die Prediger, damit sie dem gemeinen Wesen nicht beschwerlich wären, in eine gewisse Zahl einschlösse, in Ehe-Sachen 7. Richter und einen Secretair, der in Kayserlichen Rechten wohl erfahren, bestellete, die Clöster in Armen-Häuser verwandelte, in allen aber sich wohl in acht nahm, daß er nicht gute Gebräuche, die vom Päbstischen Aberglauben unbefleckt, verwürffe, die Schule wohl einrichtete,

mit

mit geschickten Leuten besetzte, und zum ersten Superintendenten M. Hermann Bonam bestellete und auf Intercession des Königs in Dännemarck bey Chur-S. bis in den May-Monat des folgenden 1531sten Jahres bey ihnen verbliebe. Vid. D. Mayer. Orat. c. p. 19. Herrn Casp. Henr. Starckens Lubeca Lutherano-Euang. Luther. T. V. Alt. f. 615. Allda ihm, nach Herrn Starckens Bericht l. c. p. 14. ein vom Teuffel besessenes Mädgen viel zu schaffen gemacht. Davon der Brief Bugenhagii und die eigentliche Beschaffenheit dieser Begebenheit in des P. Kraffts gelehrter Verwahrung aufbehalten wird. Wie ihn die Herren zu Lübeck Zeit seiner Anwesenheit wohl bewirthet, und beym Abschiede reichlich beschencket, gedencket der seel. D. Goez in seiner Oration p. 18. allda er auch folgende Auanture aus dem Cramero p. 141. erzehlet. Als D. Pommer die Visitation zu Lübeck wohl verrichtet hatte, liessen ihn die Herren von Lübeck ehrlich wieder heim führen auf einem bedeckten Wagen, und ordneten ihm etwa einen Vorreuter oder zwey zu. Was geschicht! Einer unter den Vorreutern, als sie auf das offne Feld gelangen, gedencket an dem Doctor Ritter zu werden, und ihm eine Farbe abzujagen, ritte derowegen neben dem Wagen her, und gewinnet diesem D. Pommer Rede an, unter andern mit diesen Worten: Herr Doctor, ich hätte euch wohl etwas zu fragen, wenn ihr mir in Güte antworten

ten woltet: Pflöge auch wohl der Apostel Petrus also auf solchem behangenen Wagen mit Vorreutern in seinem Apostel-Amte einher zu fahren? Der Doctor sahe, daß er mit einem Schalcke behangen war, drum bedachte er sich nicht lange, sondern gab ihm zur Antwort: Mein Sohn, laß dir sagen, wenn der Apostel Petrus zu solchen frommen gütigen Leuten kam, wie deine Herren von Lübeck sind, so liessen ihn dieselben auch degestalt wieder nach Hause fahren, wie ietzo deine Herren an mir thun; wenn er aber bey böse Buben kam, wie du seyn magst, so muste er wohl wieder zu Fusse nach Hause gehen. *Cramer. l. c. P. III. C. LII. p. 147.*

X.

Bugenhagens Promotion in Doctorem Theologiae.

Aus itzt gesagten siehet man, daß er schon in Lübeck Doctor genennet wird; wie denn auch Adami in seinen Vitis Theologorum p. 243. in der Edition zu Franckfurt am Mayn, p. 152. dessen, I. Ionae, Casp. Crucigers und Io. Aepini, Doctor-Promotion schon in das 1530ste Jahr den 18. Iunii, setzet. Aber, wenn man erwegen will, was diß gantze Jahr sonsten vor Geschäffte auszurichten gewesen, so wird auch der Ungrund obiger Jahrzahl daraus erhellen, daß Io. Aepinus, welcher mit pro-

mouiret,

mouiret, erst im Jahr 1532. zu Hamburg das Pastorat erhalten hat. Ja, es ist ausser allen Zweifel, daß Pomeranus erst 1533. den 17den Iun., auf besondern Befehl Churfürst Io. Friderici, Licentiatus Theologiae creiret worden. Es geschahe solches in Gegenwart Herrn Doctor-Lutheri, worzu sich auch Tages drauf hochgedachter Churfürst einstellete. Und ist das D. Programma in G. Sueuii Academ. Vitteb. 1655. 4. anzutreffen. Worbey noch dieses mit anmercke, daß solches die erste Promotion unter denen Evangelischen gewesen.

XI.

Pomerani Verrichtung in Pommern/ it. dessen Vocation zum Bischoffthum Schleßwig.

Das folgende 1534ste Jahr wurde unser Herr Doctor in sein liebes Vaterland, daraus er vor 12. Jahren entfliehen müssen, sehnlich verlanget. Denn, weil Hertzog Barim und Hertzog Philipp bedacht waren, ihre Kirche, so wohl in der Lehre, als in Ceremonien, der Wittenbergischen Kirchen-Art nach, so viel möglich, gleichförmig zu machen, so entschlossen sie D. Io. Bugenhagen als ein Lands-Kind fordern und hohlen zu lassen, damit derselbe eine gewisse Form der Lehre und Ceremonien stellen möchte, der auch auf bestimmte Zeit erschienen.

schienen. Da wurden auf dem Land-Tage die die Städe, samt ihren Praedicanten und Aebten aus den Clöstern, auch alle fürnehmste Stände, gefordert, auf welchen die Fürsten mit der Landschafft bewilliget, die Päbstische Religion und Ceremonien in ihren Landen und Fürstenthümern einhellig abzuschaffen, und dargegen die reine alleinseeligmachende Lehre, vermöge göttlichen Wortes und der Augsp. Confession, anzunehmen. Da denn der Herr D. Bugenhagen eine gewisse Form verfasset, und also die erste Kirchen-Ordnung kürtzlich entworffen hat, daß es nur ein klein Büchlein, welches folgendes Jahr, in 8. 15. Bogen starck, gedruckt worden ist, aus 3. Theilen bestehend. In dessen ersten Theile wird gehandelt vom Predigt-Amte, als von Predigern, von der Lehre, wie viel Prediger seyn, und, wie viel Predigten ein ieder in der Woche thun soll, wie viel auf den Dörffern, wie viel Predigten am H. Tage, wie viel am Werck-Tage, von der Tauffe, von der Noth-Tauffe, vom Abendmahl, von der Beichte, vom Banne, vom Vertrauen, von Graden in Ehe-Sachen, von Superintendenten, von Examinatoribus, von der Besoldung, von Küstern, von Organisten, von Schulen, Lectionen und Ubungen in den Schulen, von einer Vniuersität, von Studenten, wer die Schul-Personen annehmen soll, von der Visitatoren Amt, von den Executoribus, von Priestern, so belehnet, daß sie ihr Lehn behalten,

von der Kirchen und Kirchen-Diener Freyheiten, von Libereyen: in dem andern vom Gemeinen-Kasten, von den Diaconis des Armen-Kasten, von dem Schatz-Kasten und dessen Diaconis, von der Steete beyder Kasten, von der Kastenschreiberey, von dem Erblehn, von den Betten: im 3ten von Ceremonien, von der Messe, vom Tisch des HErrn, von der Communication der Krancken in den Häusern, vom Begräbniß der Toden, von den Festen, vom Fasten. Darnach folgen etliche Kirchen-Gesänge und Melodeyen. Das ist der Abriß der ersten Kirchen-Ordnung in Pommern.

Nach geendigtem Land-Tage haben hoch-erwehnte beyde Fürsten eine allgemeine Land-Visitation aller Stände und Kirchen angeordnet, und solche durch vielerwehnten Herrn D. Bugenhagen zu verrichten, fürgenommen, auch solcher Visitation mehrentheils selbst in Person beygewohnet. Unter andern gelangeten sie mit der Visitation in das Closter zu Eldenovv, davon Herr Antonius Remmeldinus, der damahls im Closter mit gegenwärtig gewesen, folgendes erzehlet. Anno 1535. uisitirten die Fürsten alle Clöster, und hatten den Herrn D. Bugenhagen bey sich. Zu desselben seinem Famulo Cornelio und Joh. Lübbecken, so damahln ein kleiner Knabe, jedoch schon sittig, vernünfftig und regalisch war, fanden wir uns, und baten fleissig um Fürbitte an Herr D. Bugenhagen, uns

für-

für sich zu gestatten. Cornelius machte uns Vertröstung, doch mit dem Anhange, der Doctor würde uns examiniren, instituirte uns daher in partibus poenitentiae etc. Wir wurden fürgefordert und examiniret, und antworteten, daß der Doctor sich lachende zu Cornelio wendete, und sprach: ex propria pharetra non prouenit ista sagitta. Wir hielten um Vorbitte bey unserem gnädigen Herrn an, uns nach Wittenberg zum Studieren zu schicken, und die Unkosten von unsern Clöstern zu nehmen, welches der Doctor vorzutragen versprach. Mittlerweile liessen die Fürsten mir, als dem Sacristen, ansagen und befehlen, ich solte in der Sacristey seyn und die Schlüssel mit haben, nahmen darnach an baaren Gelde 1400. Marck Sundisch, Abt-Stäbe, Kelch 2c. in Verwahrung, warffen mir eine schöne verblümte rothe Sammt-Casel zu, welche ich mich weigerte anzunehmen, sagende, zu solchem Kleide gehöre auch eine solche Tasche, und bat, Ihro Gnaden möchten mich sonsten bedencken. Nach wenig Tagen wurden wir für unsere Gn. Herren Hertzog Barnim und Philipp gefordert, bekamen gnädige Vertröstung unserer unterthänigen Bitte, jedoch mit der condition, wir solten uns diesen Land-Tag zu dienen verpflichten, und hierzu verschreiben, alsdenn wolten Ihro Fürstl. Durchl. einen jeglichen vertrösten mit zu geben 48. fl. und wieder 6. fl. zur Zehrung, (die Zehrung war zu der Zeit nicht theuer,

denn um einen Sundischen Schilling kriegte man in öffentlicher Herberge an Essen und Trincken GOtt und genug.) Die andere condition war, die 48. fl. wolle man dem Herrn D. Bugenhagen zustellen, einem ieden zu Wittenberg nach Nothdurfft auf Handschrifft zu verrechnen, wie auch geschahe. Nach Abzug unserer gnädigen Fürsten und Herrn, ward Valentin von Wedel, ein frommer und gelehrter Juncker, und uns sehr günstig, allda zum Hauptmann verordnet. Dem Abt wurden die Tage seines Lebens jährlich 30. fl., ein freyer Tisch, freye Knechte und Dienst-Volck verordnet; der Prior und andere Mönche, so bleiben wolten, wurden auch versorget, doch mit Abstellung ihres Gottesdienstes. Und wurde das Kloster mit guten Predigern versehen. Wir verglichen uns mit etlichen unsers gleichen jungen Gesellen aus dem Closter Campe, die auch durch Bitte und Vermittelung Herrn D. Bugenhagens Fürstl. Unterhalt bekommen, nach Wittenberg zu ziehen, und sangen mit frölichem Gesange: in exitu Israel de Aegypto. Wer es versucht hat, der verstehet es: So weit Remmeldinus.

Hierauf gieng es nach Grypswalda, allda und anderswo die Register von den Hospitälern und Klöstern abgefordert und visitiret, auch ausgeantwortet wurden. Man faßte einen Visitation-Abschied ab, und publicirte ihn, welcher sub Sigillo des damahligen zu

Wollgast

Wollgast residirenden und regierenden Fürsten, Herrn Philippi, Hertzogen zu Stetin und Pommern, heraus gegeben, und von Bürgermeistern, Rath und gantzen Stad williglich beliebet und angenommen ist.

Dieweil der Anschlag mit dem Bischoff zu Camin, Erasmo Manteufel, nicht fort wolte, so wurde so wohl dem Stetinischen, als dem Wollgastischen Orte Superintendenten gesetzet. Und ist M. Paulus a Rhoda vom Hertzog Barnim zum ersten Stetinischen, und Io. Knieppstrovv von Hertzog Philippen zum ersten Wollgastischen Superintendenten verordnet rc.

Weil auch Stolpen von Stetin weit abgelegen, so ist auch daher Herr Iacobus Hogensee zum Praeposito und Inspectore der Stad Stolpe von D. Bugenhagen zu der Zeit verordnet, und ihme auch, wie den andern Superintendenten, das ius ordinandi zu verrichten anbefohlen worden. Der Bischoff Erasmus Manteufel zu Camin aber, auch die Praelaten und Thum-Herren im Lande, und, denenselben zu Gefallen, viele von der Ritterschafft wolten die erste zu Treptow an der Rega aufgerichtete Kirchen-Ordnung nicht annehmen, noch die Kirchen-Visitation eingehen, welchen die Stralsundischen und etliche andere fürnehme Städe gefolget sind. Denn, als D. Pomeranus mit Iost von Devviz und Nic. von

Klemptzen gen Stralsund von hochgedachtem Landes-Fürsten, auch allda die Visitation zu verrichten, abgesandt wurden, haben sie solche gäntzlich abgeschlagen, und nicht gestatten wollen.

Diß war also im gantzen Lande die grosse, heilsame und erste Visitation, welche D. Bugenhagen in diesem Lande verrichten halff. Daß daher dieser löbliche Doctor der andere Pommerische Apostel zu nennen. Denn, gleichwie Bischoff Otto, welchen man daher den ersten Apostel der Pommern nennet, die Pommern von Heydenthum bekehret und gereiniget hat: Also hat dieser dieselben vom Päbstischen Sauerteige gesaubert und geläutert, wormit er seinem Vaterlande zu ewigen Ehren gedienet, dafür GOtt gelobet sey in Ewigkeit. Cramer. l. c. Libr. III. c. 33. p 90. 91. Und darmit beschliessen wir die Nachricht von Pommern, wenn nur noch hier die Erinnerung geschehen, wie der Herr D. Bugenhagen noch eben dieses Jahr nach Schleßwig zum Bischoffthum, so er aber ausgeschlagen, beruffen worden.

XII.

D. Pomerani Verrichtung in Dännemarck / Braunschweig und Hildesheim.

Anno 1537. geschahe von dem Könige in Dånnemarck Christiano dem III. am Chur-Sächsischen Hofe Iohannis Friderici Ansuchung wegen unsers Herrn D. Bugenhagens, welcher im Monat Iunio, nach erhaltener Erlaubniß, von Hofe abreisete, und das erste mahl biß 1539. daselbst verblieb. Allhier reformirte er die gantzen Lande, crönete den König Christianum und dessen Gemahlin. Das andere mahl ordinirte er in Gegenwart Königl. Majestäten 7. Bischöffe, schrieb der Vniuersität zu Coppenhagen Lectiones für, und versorgte gantz Dånnemarck und Norwegen mit Predigern, welches bis 1541. währete. Anno 1542. uisitirte und reformirte er vollends Braunschweig, in welchem Jahre man ihn auch nebst Coruino, und Winckelio, nach Hildesheim berieff, daselbst eine Kirchen-Ordnung und Evangelische Prediger einzuführen. Als er allda in der Kirche ein Evangelisches Lied zu singen anfieng, vermeinte er, er würde gantz alleine singen müssen, muste sich aber höchlich

verwundern, daß schon solches in der gantzen Gemeine also bekandt war, daß sie mit einstimmen konte.

XIII.

Erasmi Manteuffels Tod/ an dessen Stelle Bugenhagen kommen soll/ schwere Anfechtung hierüber.

Anno 1544. den 20. Januar. starb endlich der Bischoff zu Camin, Erasmus Manteuffel, und ergienge hierauf an D. Pommern eine stattliche Gesandschafft, ihn zu Annehmung des vacanten Bischoffthums zu vermögen. Es stellte oberwehnte Gesandschafft vor, daß unter beyden Hertzogen Philippo und Barnim ein ohnfehlbarer Krieg entstehen würde, falls er ihrem Gesuch nicht statt gäbe, angesehen sich beyde Fürsten über keinem, als über ihme, Herrn D. Bugenhagen, vergleichen konten. Der Chur-Fürst, der ihn doch ungerne verlohr, redete ihm selbsten zu, diesem wichtigen Ruffe zu folgen, daß er also endlich einwilligte. Als aber die Gesandten weg waren, gerieth er darüber in grosse Anfechtung und Schwermuth, daß er in solcher Angst hefftig „zu GOtt rieff: O lieber HErre GOtt, wie „närrisch habe ich eingewilliget! erlöse mich „von solchem Bande, um deines Nahmens „willen und durch JEsum CHristum deinen Sohn.

Sohn. Ich bin in diesen Irrthum um meiner"
Sünde willen durch Unverstand und Uberei-"
lung gefallen. Hilff mir doch durch deine"
Barmhertzigkeit, wie du Hos. XIII, 9. gesagt"
hast. Verwirff mich nicht von deinem An-"
gesicht. Und wie ihn nun GOtt darinnen
erhörete, und ihn sein Hertz fest und gewiß
machte, so schlug er auch dieses vorher acce-
ptirte Bischoffthum muthig aus, und sagte: Ich"
will dem Evangelio zu Ehren alle diese"
Bischöffliche Würde und Pracht mit *Ju-*"
*risdiction*en und Güthern ausschlagen, weil"
ich schon 2. Bischoffthümer * ausgeschlagen"
habe. Ich will den Feinden des Evan-"
gelii kein Aergerniß geben, die bald spre-"
chen werden: die neuen Lehrer stossen die"
Bischöffe von den Stühlen, und setzen sich"
selber drauf, und verrathen sich, daß, da sie"
wieder der Bischöffe Regierung geredet, nicht"
GOttes Ehre gesucht." Ein mehreres wird
in Herrn D. Fricks Hist. Luther. p. 2343. aus
2. Schreiben Pomerani an Lutherum und
Melanchthonem, die im Sächsisch. Archiu
Reg. H. fol. 570. n. 185. liegen, angeführet. Und
saget erwehnter hochberühmte Herr Frick l. c. p.
2347. wann denn nun die Verachtung der Ehre"
und Güter, zumal, wo sie ordentlich angeboten"
D 5 worden,

* Ich habe nicht finden können, welches es, ausser Schleßwig, seyn müsse.

„worden, unter die raren und grossen Ge-
„müths-Gaben gezehlet wird; so erweiset die-
„se Handlung Pomerani, daß er ein Mann von
„grossen Gaben gewesen, der sich mit seiner
„Stelle vergnüget, und den rechten wahrhaff-
„tigen, ob wohl mit geringern Ehren und Ein-
„künfften versehenen Kirchen-Dienst, einem grös-
„sern und ansehnlichern, aber mit Sorgen und
„Gütern der Welt verwickelten Amte, aus
„gottseliger Großmuth, vorgezogen.

XIV.

D. Bugenhagens Verrichtung zu Leipzig / ist Autor der Worte in der Litaney: Und uns vor des Türcken und des Pabsts ꝛc. Lutheri Tod; Die Theologi zu Wittenberg fangen an weich und wanckend zu werden.

In solchem 1544sten Jahre wurde unser Herr Doctor Bugenhagen vom Hertzog Mauritio nacher Leipzig beruffen, allda der Versammlung beyzuwohnen, und über einer allgemeinen Kirchen-Ordnung zu deliberiren. Vid. Herr *M. Bürgers* Bericht von der Wiederholung der *Augsp. Confession.* Von dem 1546sten Jahre findet man ein in 4to gedrucktes Pastoral-Schreiben Herrn D. Pomerani, als Superintendentens zu Wittenberg, darinnen er unter

ter andern folgende Worte an seine unterhabende Herrn Pastores ausgeschrieben: addite in Litaniis: *Vt nos a blasphemiis, libidinibus et homicidiis Turcarum et Papae liberare digneris, Te rogamus, audi nos.* Und möchte wohl die damahls bevorstehende Frantzösische Ligue diese Worte der Kirche ausgepresset haben, welche auch in den Englischen Litaneyen mit eingerücket worden, und mancher Orten in Sachsen noch also gesungen werden: **Und uns vor des Türcken und des Pabsts grausamen Mord, Unzucht und Lästerung behüten, Erhör uns, lieber HErre GOtt.** Zwar der Herr I. C. Olearius in A. und N. von Theologischen Sachen 1726. p. 972. hält dafür, daß diese Worte erst Churfürst Ioh. George II. in die Litaney einzurücken verordnet habe; doch giebet er gleichwohl zu, daß solche Formul selber älter sey, und schon in einem Anno 1551. zu Leipzig gedruckten Gesang-Buche angetroffen werde. Obiges Circular-Schreiben aber haben wir den raren Nachrichten Herrn Prof. *Kappens* aus seiner auserlesenen Nachlese der *Reformations*-Geschichte zu dancken*.

In

* Nach der Zeit finde ich diesen gantzen Brieff und Pastoral-Schreiben in Hortleders Actis T. I. Num. 22. pag. 104. und ist dativet Witt. 1546. den 4ten Tag Iulii. Wir mercken bey Gelegenheit an, daß man in puncto iuris, und nicht nur aus der Regel

In eben dem 1546sten Jahre erfolgte den 18. Febr. zu Eißleben der Tod des unschätzbaren Herrn Lutheri, mit welchem theuren Rißhalter nicht alleine der geistliche und weltliche Friede in Sachsen begraben wurde, sondern es fiengen auch die meisten Herrn Theologi, welche doch sonst für Säulen angesehen waren, in Witten-berg

gel, der Vorsichtigkeit diese Formul behalten solle, deßwegen weiset Herr P. P. Schamelius seel. in seinem Lieder-Commentario p. 631. auf Herrn D. Thomasii Disp. de Iure Principis circa Adiaphora Cap. I. §. 11. Ich finde aber an angezogenem Orte gleich das contrarium. Man lese nur die Additamenta §. 10 aber auch die Formulam Concordiae Artic. X. welche Thomasio ein Dorn im Auge ist. Das Ministerium zu Nürnberg hat davon also geschrieben: Warum solten wir wieder dieselben nicht beten, von denen so viel unschuldig Blut vergossen ist? .... Wie wir denn auch nichts wieder die Personen, sondern wieder blutgierige Anschläge und Vornehmen singen und beten. uid. D. Io. Fr. Mayer. de Hymno: Erhalt uns HErr bey deinem Wort. Summa, man singet diese Worte nicht aus Vergällung und Lust zu *calumniren*/ wieder fromme *Catholiquen*/ wieder den Pabst/ als einen grossen und gebohrnen Fürsten/ am allerwenigsten wieder die Reichs-Friedens-Schlüsse oder Reichs-Stände/ sondern schlechter Dinge wieder die unnatürliche Wuth des Pabsts/ als Pabsts/ die Evang. Wahrheit zu lästern/ und deren Bekenner zu morden. Dafür behüt uns, lieber HErre GOtt!

berg an weich zu werden, zu beben und umzufallen. Und gieng solchergestalt in eine sehr klägliche Erfahrung, was der seelige Vater Lutherus offte vor vielen glaubwürdigen Männern, unter andern auch vor dem wackern Politico D. Augustin Schurffen, weissagende gesprochen haben soll: **nach meinem Tode wird von diesen *Theologen* allen kein eintziger beständig bleiben**, welcher Worte Warheit und Gewißheit dazumal D. Nicolaus Amsdorff in einer Schrifft, genannt, **Antwort auf *D. Pommers* Schelt-Worte, so er auf der Cantzel ausgeschüttet hat am Sonntage nach *Vldarici* 1549.** dargethan.

XV.

Vom Interim, Mich. Coelii Bedencken darüber / dessen Autores, Bugenhagens Verhalten darbey / Wiederspruch wegen des Interims.

Alle diejenigen, welche die Warheit lieben, den Werth der reinen Lehre zu schätzen wissen, und die ausserordentlichen Verdienste unsers recht hoch um die Evangel. Kirche meritirten Herrn D. Bugenhagens zu erkennen angefangen, werden mit mir hertzlich und schmertzlich bedauern, daß auch er ein Exempel von, solcher Weissagung Lutheri abgeben müssen. Es geschahe aber solches leyder! bey dem

vom

vom Kayser Carolo V. dem Churfürst Mauritio vorgelegten Buche Interim, welcher seine Land-Stände und Theologen zusammen berieff, die sich auch 1548. den 22. Decembr. in Leipzig versammleten, und sich über dem Interim gnüglich erklären solten. Wie nun die gegenwärtigen Theologi gar wohl einsahen, was für Gefahr es bringen würde, falls sie dem Kayser nicht in einigen Dingen zu Gefallen leben solten. Also geschahe freylich, daß sie hier, sowol aus Menschen-Furcht, als auch vom Hof-Ruhme, da man sie als moderate Männer hoch rühmte, linde wurden, und viele gewaltige Irrthümer stehen liessen, davon wir nur eines und das andere aus Herrn Michael Coelii **kurtzen Erinnerung, woran es dem Leipziger** *Interim* **gefehlet**, aus dessen Schrifften, p. 322. und welche Cyriacus Spangenberg 1565. in Fol. ediret, beybringen wollen.

In der Vorrede unterwerffen sie sich Kayserlicher Ordnung, ohne einige Bedingung, vermöge göttlichen Wortes.

Vom Wesen des Menschen lassen sie auch im Interim gut seyn, was doch der Städe Buch verwirfft.

Von der Gerechtigkeit gedencken sie der proposition nicht: Sola Fide, allein durch den Glauben wird man gerecht: darüber doch der Haupt-Streit zwischen uns und den Wiedersachern ist.

Im

Im Capitel von der Kirchen-Gewalt unterwerffen sie uns den Päbstischen Satzungen.

Von Kirchen-Dienern, da unterwerffen sie alle Kirchen-Diener und Prediger dem Pabst.

Von der Tauffe fehlet nicht viel, daß sie nicht verwilligen lateinisch zu tauffen.

Von der *Firm*ung, daß die Bischöffe den Glauben bestätigen, und diß Sacrament GOttes Gnade mit sich bringe.

Bey der Busse schweigen sie des Glaubens, sagen von der Beichte, absolution und was davon abhängig ist, nemlich Ablaß und Genugthuung.

Von der Oelung ists gar unrecht. Denn die Gaben, die die Apostel darbey gehabt, haben aufgehöret.

Von der Ordnung der Kirchen-Diener. Weil sie die den Bischöffen unterworffen, werden unsere Kirchen keine andere, als des Pabsts Pfaffen, zu Dienern haben.

Von der Messe. Da behalten sie das confiteor, nennen consecration, damit der canon bestätiget wird. Machen einen Unterscheid zwischen Messe und communion.

Von Gesängen. Beschweren sie die Priester mit den Horis Canonicis, machen die Leute damit unlustig, daß sie aus der Kirche bleiben, verwerffen die Deutschen Gesänge.

Von Feyer-Tagen sagen sie nicht, warum

um sie solten gehalten werden, mengen mit ein das Festum Christi ohne Unterscheid.

Von *Ceremonien*, **Mitteldingen, und sonderlich dem Chor-Rock.** Hier will das Interim, daß man, dem Pabst zu Gefallen, dieselben annehme, ohnerachtet Apostel Paulus sagt: **Ihr seyd theuer erkaufft, werdet nicht der Menschen Knechte.**

Im Beschluß erbitten sie sich, sich in der Schrifft umzusehen, und mit den Bischöffen sich zu unterreden. Da drucken sie aus, wem sie die Kirche befehlen wollen, und also habe man sich zuvor in der Schrifft nicht umgesehen. Ist nicht gut.

Das gantze Leipziger Interim aber, oder, wie es sonst genennet wird: Beschluß des Land-Tages zu Leipzig, den 22. Dec. 1548. von wegen des Augsp. Interim gehalten, findet man in Herrn M. Riecks dreyfachem Interim p. 361.

Solcher Schrifft Autores waren nun nicht alleine Phil. Melanchthon, D. Paul Eber. D. Maior, der Leipzigische Super. I. D. Pfeffinger, sondern leyder! auch unser sonst wackere D. Io. Bugenhagen. Es hat von solchem Lapsu Adiaphoristico Bugenhagii insonderheit Iustinus Meyerus, Archid. Oldenbroc. in einer Diatr. Historico-Theologica, Hamburg. 1710. 8. gehandelt.

Die Conferenz des Interims wurde zu Leipzig, auf der Superintendentur gehalten.

Aber

Aber GOtt erweckte gleich unter der conferenz Männer, die der Sache Schädlichkeit einsahen und mißbilligten. Als D. Greser eine Schrifft dieser Theologen, und darinnen sonderlich diese Worte, verlaß: daß man den Kindern im Tauffen geweyhet Saltz solte einstreichen; das Wasser und Saltz wieder weyhen, alle Sonntage mit Fahnen und Kertzen um die Kirch-Sprengen gehen; so contradicirte gleich in consessu publico ins Angesichte L. Wolffg. Offenter, Superint. zu Anneberg, und sprach, wo sie doch mit dem Narren-Wercke herkämen, ob sie wieder wolten zu Kindern werden? er, vor seine Person, könte darein nicht willigen. Und auf D. Zieglers Einrede: die Sache träffe nicht Geld oder Gut an, sondern die Seeligkeit, versetzte er, so hätte er auch seiner Kirche nichts Macht zu vergeben. Denn, so er gleich vom Teuffel und Menschen verführet würde, daß er etwas gottloses willigte, so würden es seine Pfarr-Kinder doch nicht annehmen. Er producirte eine Schrifft, die man ihm mit einem reutenden Bothen nachgeschickt, und darinnen gebeten, in gar keinen gottlosen Articul einzuwilligen, oder er solte nicht wieder zu sie kommen; darum er sich denn auch lieber in Leipzig wolte lassen den Kopff abschlagen, und es mit gutem Gewissen ausstehen, als, daß er seine Kirche ärgern solte. Nach der Zeit aber opponirten sich auch sonder-

lich Matthias Flacius, Nicolaus Gallus, Ioannes Wigandus, Nic. Amsdorff, Ioachimus Westphal, und D. Io. Aepinus, welcher mit Herrn D. Io. Pomerano promouiret, ja Ioh. Caluinus selber, der doch sonsten ein grosser Freund von Melanchthone war.

Zuförderst merckte Flacius, daß die damahligen Wittenberger Theologi, als seine Herrn Collegen, allzusehr den Mantel nach dem Winde hiengen, handelte dannenhero gantz demüthiglich, aber auch ernstlich mit D. Ebero, D. Maiore, D. Pomerano, und sonderlich, mit Phil. Melanchthone. daß sie doch im christlichen Eyfer und mit öffentlichen Schrifften männiglich dem Interim wiederstehen möchten. Siehe Herrn Ritteri Vita Flacii p. 24. §. 8. Als aber nichts verfieng, gieng er, Flacius, mit consens der Academie aus Wittenberg, ließ Weib und Kind allda, machte sich nach Nieder-Sachsen, Hamburg, und endlich nach Magdeburg, allda er unterschiedenes tecto nomine wieder die Wittenberger schriebe. D. Nic. Amsdorff ließ folgende Schrifft ausgehen: Daß D. Pommer und D. Maior, mit ihren Adiaphoristen, Aergerniß und Zertrennung, angerichtet 1551. 3. Bogen. Die mehrern Schrifften und völlige Historiam Litis wird man in Herrn M. Biecks obangezogenem Tractat finden. Es mochte diese Sache so weit und breit erschollen seyn, also, daß auch von Dännemarck aus Erinnerungen an unsern Bugenhagen

gen ergangen waren, daß er sich folglich genöhiget sahe, eine Epistolam Apologeticam contra Scriptores Adiaphoristicos an den König Christianum III. zu schreiben, darinnen er sich möglichstens, durch das Zeugniß seines Gewissens, prouocation auf seinen ehemahligen Wandel und Lehre, zu legitimiren sucht, und, auf die obiection wegen des Leipziger Interims Rechenschafft zu geben, schreibet: ego non debeo respondere, neque de *Hinterim*, neque de *Fürim*, mit dergleichen lusu und ioco es aber nicht ausgemacht war, wie der Herr Archid. Meyer sehr wohl gewiesen, der seine besondere Hochachtung vor Pomeranum hat, aber diesen Verfall nicht vor entschuldbar halten können. Wir appliciren hier, was D. Martin Chemnitius von der Heyrath Iacobi, mit 2 Schwestern zugleich, saget: de facto dubitatur; sed persona per misericordiam et charitatem excusatur, welches man etwann in so weit thun kan, wenn man erwegen wird, in was für einer connexion Chur-Sachsen dazumahl mit dem Kayser gestanden, in was für Gefahr, menschlichem Ermessen nach, die gantze Evangelische Kirche geschwebet, wie lau, weich und furchtsam Phil. Melanchthon war, der doch so viel galt, und, wie bey dem werthen Pomerano selber die Jahre anrückten, welche natürlicher Weise Muth und Eyfer schwächen, und uns zur Ruhe, zur Gemächlichkeit und dergleichen Beqvemlichkeiten, die das mü-

de und träge Fleisch der Alten suchet, incliniren. Uberhaupt aber findet man hier Veranlassung und Gelegenheit, betrübt anzumercken, daß die empfindlichsten Märtyrer-Leiden und hefftigsten Verfolgungen der Kirche überhaupt und deren Lehrern insonderheit nie so fatal gewesen, als die Aura Principum et Magnatum, die scheinbaren Encomia moderationis, die Molimina und Consilia terrenae pacis und dergleichen. Denn diese Dinge gleichen denen Sand-Bäncken im Meer, darauf die Theologische Redlichkeit öffters sitzen geblieben, und die Warheit verlohren gegangen, welche sich zwischen die spitzigen Marter-Höhen, wie Jonathan und sein Waffen-Träger zwischen Bozez und Senne durchgedrungen und Cronen und Palmen in- und auf blutigen Häuptern und Händen davon getragen.

XVI.

G. Arnolds Verunglimpffung Pomerani/ Nachricht von M. Razenbergers Schrifft/ woraus selbige genommen/ Bedencken darüber.

So Beklagens-würdig itzt angeführte Dinge den Ruhm-vollen Lebens-Lauff unsers rechtschaffnen Pomerani vorstellen; so ist dieses doch dem Herrn Gottfried Arnolden noch nicht

nicht genung gewesen, sondern er hat demselben noch eines zu versetzen gesuchet. Denn, wie er überhaupt die Wittenbergischen Herren Theologos beschuldiget, daß sie guten Theils Churfürst Io. Fridericum wieder den Kayser aufgehetzet, und ihn in den Schmalkaldischen Krieg verwickelt, nachmals sich aber meistens davon gemacht: K. und K. L. XVI. c. III. IV. Also accusiret er gar ins besondere unsern rechtschaffenen und wegen grosser und wahrer Theologischen prudenz so hochberühmten Bugenhagen, und schreibet von ihm *P. II. L. XII. f. m. 37.* Bugenhagen, nebst den andern Herren in Wittenberg, vergassen gar balde ihres alten und gefangenen Churfürsten Io. Friderici. Denn, da D. Pommer einsmahl im Schluß der Predigt auf der Cantzel auch für die weltliche Obrigkeit beten hieß, vermahnete er die Zuhörer, daß sie auch für ihren gnädigen Herrn den Churfürsten beten solten. Ich meine aber nicht den alten Churfürsten, soll er darzu gesagt haben, sondern itzigen gnädigen lieben Herren Morizen. Der ist ein rechtschaffener gütiger lieber Herr und Fürst, und hat neulich dem Herrn Philippo und mir einem jeden eine Pomp-Mütze voll Thaler schencken lassen. Und, da sonderlich D. Pommer sonsten mit Trost-Briefen bald fertig gewesen, hat doch itzt kein eintziger von den Wittenbergern den armen Churfürsten in dem Gefängnisse mit einem Briefe oder anderweitigen Troste zugesprochen. Worzu er, Arnold,

 die

die materie aus einer Historia Arcana des Razenbergers, von welchem ich finde, daß er des Churfürst Ioh. Fr. Leib-Medicus und Lutheri Schwager und sehr guter Freund gewesen, hergenommen haben will, welcher eine dergleichen deutsche Historie hinterlassen haben soll, und die auf der Hochfürstl. Bibliothec zu Gotha liege.

Was es aber mit dieser Razenbergerischen Historia Arcana vor eine Beschaffenheit habe, hat ohnlängst Herr P. Gauher * mit grossem Fleiß untersucht, und meldet, daß das MSSt sothaner Historie zu erst 1705, nachdem es weit über 100. Jahr im verborgenen gelegen, und gar nicht regardiret worden, von denen Autoribus derer Hällischen T. Anmerckungen Tom. II. p. 236. sqq. mit eingedruckt, und unter dem Nahmen: *Historia Arcana* von *Luthero* und *Melanchthone*, *it.* von den 3. Churfürsten *Ioanne Friderico*, *Iohanne Mauritio* und *Augusto*, welchen Titul G. Arnold diesem Scripto gegeben, da bemeldte Autores in

* Vid. eius Ehren-Rettung der Theologen zu Wittenberg, insonderheit D. Io. Bugenhagens, wieder die greulichen Verleumdungen derselben zu den Zeiten des gefangenen Churfürst Io. Frider. zu Sachsen Anno 1547. welche G. Arnold in seiner beruffenen Kirchen- und Ketzer-Historie öffentl. auszustreuen und auf die Nach-Welt zu bringen gesucht. In der Sammlung Alt und N. aderer Beytr. aufs Jahr 1729. p. 291.

in der vorangesetzten Praefation selbst bezeugen müssen, daß das Original nur bloß den Titul, MSSt., führe, bekandt gemacht worden.

Mat hat bereits 1582. davor gehalten, als wenn der alte Rentmeister zu Stollberg Wilh. von Reiffenstein solche Historie colligiret, als der sich von Jugend an um die Theologischen Streitigkeiten der Wittenberger mit denen Calvinisten, Interimisten, Synergisten, Maioristen, biß in sein Alter mag eyferig bekümmert, diese Collection gemachet, endlich aber, da er viel ein anders befunden, dieses NB. darzu gemacht haben: id quod tamen aliter iam compertum habemus, so aber Herr Arnold wohlbedächtig verschwiegen hat.

Ob nun gleich erwehnter Reiffenstein der Collector dieser Schrifft wäre, so bliebe doch der eigentliche Autor unserer Erzehlung immer noch in Ungewißheit, welches auch, nach Herrn P. Gauhens Vermuthung, wohl die Ursache wäre, daß solch MSSt niemand würdig geachtet, ans Licht zu stellen, auch der Hochberühmte Herr Hoff-Rath Mencke zu Leipzig biß dato Bedencken getragen, solches denen beyden Tomis seiner Collection derer Scriptorum Rerum Germanicarum, imprimis Saxonicarum und Misnensium, einzuverleiben.

Es stehet zwar am Ende des 20. §phi dieses MSSts: D. Matth. R. Hof-Diener, woraus Herr Arnold den Razenberger, wie oben erwehnet, erzwingen, und solchen vor

den Autorem des gantzen MSSts halten wollen. Aber, ob wohl D. Razenberger ein MSSt, so nicht zu läugnen, hinterlassen, dessensich auch der Herr von Seckendorrff in der Hist. Lutheranismi öffters bedienet, so findet man doch nirgends, daß er eine dergleichen Historiam Arcanam von oberwehnten 3. Churfürsten, als der sich Seckendorff gewiß würde bedienet haben, hinterlassen. Aufs höchste ist etwa so viel zuzugeben, daß sich der Compilator dieses MSSts irgend der Razenb. Historie biß zum 20. §pho bedienet, als darinnen viel favorables von Luthero und Melanchthone enthalten, und dessen Nahmen er endlich als ein testimonium Historicum angefüget, welches alles aber doch der Herr Reiffenstein also befunden, daß er darzu schreiben müssen: id iam aliter compertum habemus. So viel von dieser Historia Arcana aus Herrn *P. Gauhens* Rettung.

Vielleicht giebt sich deßhalben irgend ein gelehrter Mann in Gotha, dem das Razenbergerische MSSt in dasiger Hoch-Fürstlichen Bibliothec aufzuschlagen erlaubet wäre, die Mühe, und conferiret es mit dieser streitigen Historia Arcana, deßgleichen mit den Excerptis, in Herrn Kappens Nachlese, it. auch mit *Matth. Razenbergers* 6tehalb Bogen starcken Warnung ꝛc. und, wie *Lutheri* Lehre durch *Ph. Melanchthon*, *Bugenhagen*, *G. Maior* und andere verlassen, verläugnet, verworffen und verfälschet worden, 1552. *Hortleder T. I. p. 39.*

und

und saget uns, was es eigentlich mit allen diesen angeführten Historischen Stücken für eine Beschaffenheit habe, item, wie weit sie von einander unterschieden, oder mit einander verwandt seyn und übereinstimmen.

XVII.

Pomerani und der andern Wittenbergischen Theologen Rettung in Ansehen der beschuldigten Verhetzung des Churfürsten wieder Kayser Carolum den Vten.

Was aber endlich die Beschuldigung selber betrifft, als ob die Wittenberger Herren Theologi meistens den Churfürsten Io. Fridericum wieder den Kayser Carolum den Vten zum Kriege verhetzet hätten, und was sonsten von Arnolden beygebracht worden: So läufft sothane erste Verunglimpffung derer längst entschlaffenen Herrn Theologen schnurstracks wieder den Acten-mäßigen Bericht Herrn Hortleders, von den Ursachen des Deutschen Krieges, deren er 8te anführet, und durch den gantzen Folianten hindurch die unverwerffliche Ausführung von selbigen thut. Die erste Ursache solches Krieges war der grosse Zwiespalt im Glauben und in der Religion und den unfruchtbaren Handlungen deßhalber.

Zum andern der Packische Aufstand und Schätzung der Stiffte Mayntz, Würtzburg und Bamberg.

Zum 3ten die Einnehmung des Hertzogthums Würtenberg und Wiedereinsetzung Hertzog Vlrichs.

Zum vierdten die Einnehmung Braunschweigs und Vertreibung und Fahung Hertzog Heinrichs des Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg.

Zum 5ten die Einziehung und Veräusserung der Stiffte, Clöster und Cammendaturen 2c.

Zum 6ten, daß man fremde Unterthanen in Schutz genommen.

Zum 7den die Weigerung der Bothmässigkeit des Kayserlichen Cammer-Gerichts, erstlich in Religions- und Geistlichen Gütern, und endlich in weltlichen Sachen.

Zum 8ten der aufgerichtete Schmalkaldidische Bund, und Nürnberger Catholische Gegen-Bund.

Es handelt auch angeführter Hortleder gleichmäßig in dem IIdern Buche von der Rechtmäßigkeit des Deutschen Krieges auf Seiten der Schmalkaldischen Bunds-Verwandten. Und ist zwar nicht zu läugnen, daß Lutherus anfangs auf Landsherrliches Befragen gar nicht willigen wollen, sich in eine Religions-Verfolgung mit gewaffneter Hand wieder den Kayser

ser zu setzen *, welches Razenberger in nur angeführter Warnung ꝛc. gewust, und deßhalber die übrigen Herrn Theologos nach seinem Tode eines Abfalls von Luthero angeklaget. Huius sententiae, (nehmlich, daß ein Fürst seine Unterthanen wieder unrechtmäßigen Anfall mit dem Schwerd beschützen soll,) Bugenhagianae meminit supra L. I. c. XIII. n. 12. Razenberger, simulque innuit, Bugenhagium fuisse e nostris primum, qui defensionem admiserit, sagt Hortleder Cap. I. p. 62. Und gieng solches Bedencken Herrn Bugenhagens da hinaus, man müsse einen Unterschied

---

* Man kan leichte ermessen, wie angenehm solche Friedens-Gedancken dem Pabstthum gewesen. Dannenhero schreibet der bekandte Jesuit Maimburg: Hierinnen hat sich *Lutherus* als ein ehrlicher Mann und sanfftmüthiger/ weder er sonst war/ aufgeführet. Denn er schrieb an den Chur-Fürsten: die *Religions*-Sache müste nicht durch Waffen/ sondern mit Beweiß-Gründen und Christlicher Gedult/ sonderlich aber durch ein grosses Vertrauen auf GOTT, beschützet werden. Hist. Lutheranismi Anno 1530. p. m. 249. Der Reformirte Professor zu Leyden Iac. Perizonius aber schilt Lutherum bey nahe einen Schwärmer in seinem *Commentario de Rebus Seculi XVI. ad Caroli V. mortem, p. 168.* Fanatico pene consilio etiam omne foedus pro religione contra vim armatam dissuadebat. *Vid. D. Cypriani Hist. Aug. Conf. p. 51.*

schied zwischen einen Fürsten, als einen Christen, und als einer Obrigkeit, machen, und schloß: wenn man einen Fürsten als einen Christen verfolge, so müsse er fliehen oder leiden, wie uns darinnen Christus in beyden vorgeleuchtet; wenn man aber einen Christlichen Fürsten als eine Obrigkeit, die ia nicht von GOtt das Schwerd umsonst habe, betrachte, und nun entweder derselbe, oder dessen Unterthanen, um des wahren Glaubens willen, angefochten würden, so dürffe die Obrigkeit, der GOtt das Schwerd gegeben, nicht zulassen, daß iemand von ihren Unterthanen mit Gewalt oder Unrecht gekräncket werde, angesehen ein solcher Fürst sonst selber, wegen sothaner Beleidigung und Unterdrückung unschuldiger Leute, für GOtt die Schuld habe. Siehe auch Herrn Kappens Reformations-Geschichte P. II. p. 580. Solche Meinung hegte er schon 1530. und eröffnete sie selbigen Jahres auf Befehl Churfürst Iohannßen die Mich., bittet aber solche geheim zu halten, und ihm von dem Briefe eine Abschrifft zu schicken.

Aber, nachdem der Herr Lutherus die Sache sich von Juristischen Collegiis gründlich vorstellen lassen, und selber in eine reiffere Erwegung gezogen, hat er keine wege angestanden, der Wahrheit beyzupflichten, sondern beständig pro affirmatiua und iusta defensione gesprochen. Dergleichen Responsa findet man in mehr angezogenem

genem Hortleder P. II. c. I. T. II. S. VIII. n. 16. welcher, nehmlich Hortleder, wieder Razenbergern p. 82. T. I. in einer L. Note also schreibet: Ex ipsius Lutheri manu, et e Tom. 7. Germ. Ien. f. 280. quibus Sleidani fides et auctoritas innititur, Comm. Libr. 8. ubi scribit: melius informatum a ICtis, Lutherum correxisse priorem suam sententiam. Ich will nur Herrn Lutheri eigne Worte aus einer Schrifft desselben an einen Pfarr-Herren, **daß man sich wieder den Evangelischen Rath und Willen nicht setzen wolle, wenn sie sich gleich wieder die Verfolgung wehren würden. Sonnab. nach** *Doroth. 1593.* beyfügen: §. 4. Ich habe grosse und wichtige Ursachen, daß ich mich nicht wieder der Unsern Willen und Rath setze. Unter welchen eine ist, daß Kayserl. Majestät nicht die Person ist, die einen solchen Krieg wieder uns erregen möchte, sondern der Pabst und die Bischöffe, welche des Kaysers, als eines Kriegs-Manns, ihre grausame Tyranney und teuffelische Unzucht zu vertheidigen und zu erhalten, wieder die offenbahrte, klare und erkannte Wahrheit brauchen wollen. Denn (NB.) es hat ja Kayserl. Majestät, als ein Kayser und Herr, gar keine Ursache wieder unsere Fürsten und Herren, sondern der Pabst macht ihm eine Ursache, da keine ist, auf daß er also Kayserl. Majest. in solchen gefährlichen Krieg führe und wickele. So es denn nun recht ist, wieder den Türcken kriegen,

und sich schützen und wehren, wie vielmehr ist es hie recht und löblich, wieder den Pabst und die seinen kriegen, die viel ärger sind, denn der Türcke? So aber Kayserl. Majestät sich in des Pabsts oder Türcken Krieg würde finden lassen, so mag er auch gewarten des Lohns, so solcher Krieg geben oder bringen würde. §. 5. Derohalben haben auch die Unsern beschlossen, daß Kayserl. Majest. in dem Fall nicht Kayser ist, sondern ein Kriegs-Mann und Mörder des Pabsts = = = = Sehet zu, daß ihr nicht die gottlosen Buben wieder unsere Fürsten in ihrem Fürnehmen stärcket. = = = Indeß schrecket sie mit den Exempeln, daß die Maccabäer nicht haben wollen gehorchen denen, die sich nicht wieder den Antiochum wehren wolten, sondern liessen sich in Einfältigkeit ihres Hertzens töden. Unser Herr GOtt hat der Maccabeer Rath gebilliget, geholffen und gefördert. Und 2. Reg. 14. da der Saul wolte seinen Sohn Jonathan töden, steuert und wehret ihm das Volck mit Gewalt. Item Ierem. 38. 39. 40. da der König Ioiakim wolte den Ieremiam töden, wehren ihn die Fürsten Ahikam, und andere mehr. Hortled. T. I. L. II. Cap. 19. p. 100. It. Luth. Tom. 7. Ien. fol. 264.

So ist auch die andere und dritte oberwehnte Beschuldigung Arnoldi falsch, erdichtet und unwahr. D. Pommer, Cruciger und andere haben, unter währender Belagerung, feste und standhafft zu Wittenberg ausgehalten, und

zu

zu gleicher Standhafftigkeit gegen ihren Herren das Volck treulich von der Cantzel anermahnet. Und ob gleich D. Pomerano durch Briefe angezeiget worden, daß ihn der Kayser deßwegen in Stücken zerhacken, und die Stad schleiffen lassen würde, hat ihn das doch nicht von der gefaßten resolution abgebracht, sondern, als die Gefangenschafft des Churfürsten laut wurde, und die betrübte Zeitung einlieff, daß die Stad aufgegeben werden solle, ließ er das Volck durch die Glocken zusammen ruffen, und suchte sie durch den allernachdrücklichsten Trost von der Cantzel zur Gedult und Gelassenheit zu bringen, und darinnen feste zu machen. Man kan davon ein mehreres in einem Tr. *Dr. Bugenhagens*, **Bericht, was zu Wittenberg in der Stad in dem vergangenen Kriege ergangen, als** *Carolus Vtus* **die Stad erobert,** *Jen. 1701. 1705. 8.* nachlesen.

Und ist es wohl vernünfftig, daß D. Pommer, als ein wegen so grosser Theologischen prudenz berühmter Lehrer, sich letzlich solte so vergangen, und solche ungereimte Marckschreyereyen wegen der Pomp-Mütze voll Geldes auf der Cantzel getrieben haben. Den wahren Verlauff erzehlet der Herr P. Gauhe l. c. Und ein unpassionirter Leser wird aus angeführten schon genung haben, zu erkennen, was man an des guten Herrn Arnolds K. und K. Historie, die doch von vielen so hoch aestimiret wird, habe. Unser werthes Budißin hat darinnen

auch

auch seinen Antheil Lügen und Lästerung erdulden müssen. Siehe des seel. M. N. Haas Tab. Budiss. in der Praef. p. 5. Und, wo es wahr ist, was mir ein werther und der Sache kundiger gelehrter Mann erzehlet, wie der Herr Arnold in angezogenem Buche nach und nach vielfältige Stellen, worüber ihm, bey gründlicher remonstration so vieler wackerer Männer, die Augen aufgegangen, mit rother Dinten unterzeichnet, und, als er auf dem Sterbe-Bette, noch vor seinem Ende, befraget worden: weß er sich doch endlich wegen dieser seiner Kirchen- und Ketzer-Historie erkläre, sich solche aufs Bette langen lassen, auf die unterstrichenen Stellen mit Fingern gewiesen, und gesprochen: **wie ich diese Stellen mit rother Dinten unterstrichen, so durchstreiche Christus mit seinem Blute alle meine hierunter begangenen Sünden und Fehler!** So rechne obige harte Verunglimpffung unsers rechtschaffenen D. Bugenhagens sonderlich mit unter die Ausstreichens-schuldigen Stellen.

XVIII.

D. Bugenhagens Verhalten wegen 1 Ioh. 5, v. 7. Entschuldigung/ Orthodoxie.

In-

Inzwischen wird es doch dem Leser von unserem so reinen und richtig-lehrenden Lehrer nicht wenig befremden, wie er sich gegen die merckwürdigen Worte 1 Ioh. 5. v. 7. **drey sind, die da zeugen im Himmel ꝛc.** verhalten. Es ist bekanndt, wie viel von der Göttlichkeit und Authentie dieses Spruches unter denen Gottesgelehrten pro et contra disputiret wird, nicht weniger auch, daß sich dieses dictum in keiner Bibel, die bey Lutheri Leb-Zeiten heraus kommen, findet. Der Herr D. Fr. E. Kettner hat einen gantzen Tractat und Historiam, Fr. und Lips., 4. 1713. davon geschrieben, und die Sache auf das allergründlichste abgehandelt. Es hat dißfalls die Schuld von einigen dem damahligen Buchdrucker, Hannß **Lufften** beygemessen werden wollen, den aber der Herr D. Zeltner in Altdorff unlängst sehr wohl gerettet, und, welches unter die Singularia Bugenhagiana gehöhret, gewiesen, daß unser Pomeranus die eintzige Ursache gewesen, warum in gantzer 25. Bibel-Drucken die nur allein aus Hannß Luffts Officin ausgegangen, dieser wichtige und göttliche Spruch ausgelassen worden *. Denn aus dessen Commentario

* Tertullianus und Cyprianus allegiren im andern Seculo diesen Spruch Wie und wenn aber solcher in dem II. III. IV. V. VI. und XVI. ausgelassen, in dem V. und XVI. auch wieder inseriret worden, findet man

rio über den Propheten Ionam wäre zu ersehen, daß er solchen nicht für θεοπνευςον und für von GOtt eingegeben, sondern für untergeschoben, gehalten. Vid. Zeltneri Bibel = Version Lutheri p. 110. Man kan ihn aber deßhalber so wenig, als den Herrn Lutherum, des Arianismi verdächtig machen, weil alles daher gerühret, daß diese Männer des Erasmi Roterodami, als damaligen Apollinis Criticorum Codices Frobenianos et Aldinos gebrauchet, darinnen sie auch gefehlet. Wie denn auch Erasmus diese Worte erst in der 3ten Edition, und noch mit einem ziemlichen Zweiffel, ob sie auch würcklich, gleich anderer Schrifft, von dem Heil. Geiste inspiriret worden, eingerücket. Vid. Tob. Eckardi

man in angeführtem Herrn D. Kettners Tr. p. 18. 25. 198. gelehrt ausgeführet. Man kan auch davon Iac. Triglandium de tribus in coelo Testibus, seu, de genuino Textu et sensu Loci 1 Ioh. 5, 7. in dessen Sylloge Disputat. Delphis 1728. 8. nachlesen. Wie den Herrn Lutherum, dieses Spruches wegen, der sonst freche Criticus, Richard Simon, entschuldiget, und was er deßwegen weiter erinnert, kan man in seiner Critique de la Bibliotheque Mr. Elies du Pin Par. 1730. Tom. II. p. 436. nachsehen. Anno 1549. kam aus H. Luffts Druckerey ein Evangelien-Büchlein mit Episteln heraus, darinnen das dictum wieder stunde; aber 1550. bat Herr D. Bugenhagen in der Verrede über den Propheten Ionam alle Buchdrucker, doch dieses dictum in Zukunfft ja nicht mit einzudrucken.

Eckardi Diss. Critico-Theologic. de Codice Graeco N. T. et Consilio, quo usus est b. Lutherus in conficienda Interpretatione Germanica Lips. 1720. p. 17. Ubrigens kan man auch von der Orthodoxie Pomerani Herrn D. Loeschers Hist. Motuum P. I. p. 134. nachsehen.

XIX.

Grosse Liebe zwischen Pomerano und Luthero, Pommer der Deutsche Cardinal/ copuliret Lutherum, Vir fortis, Festum Translationis, Trost wegen Lutheri Todes/ hält Luthero die Leichen-Predigt.

Und bey dieser Gelegenheit nehmen wir Anlaß, einiges von der guten Freundschafft und Achtung, die sich zwischen Herrn Bugenhagen und Luthero hervor gethan, anzuführen. Als der Herr Lutherus einst über Tische von denen damahligen Theologis urtheilete, ersehe ich, daß er unsern Pomeranum am nächsten neben sich stellet. L. Amsdorff, sagte er, lehret rein, und saget seine Meinung fein rund und aufrichtig. Also gehet er auch gleich zu in Disputationibus. Er ist ein Theologus von Na-

tur. D. Cruziger und D. Ionas sind erdachte und gemachte Theologi. Wiewohl ich und D. Pommer lassen uns auch nicht viel nehmen. Lutheri Colloq. Mensal. p. 528. Und p. 505. l. c. heißt es: Agricola verachtet D. Pommern sehr, der doch ein fürnehmer Theologus ist, und die güldne Kunst hinter ihm hat. Sonderlich admiriret er seine Erfahrung in den Welt-Händeln und Consistorial-Sachen an ihm, welche ich vor die Frucht seiner beständigen conuersation mit Etats-Leuten, vornehmen Magistraten und grossen Politicis halte. l. c. p. 474. b. lese ich folgendes zu dessen Beweiß: Unter den 4. Säulen der alten Kirchen Ambrosio, Hieronymo, Augustino, Gregorio, stehet Ambrosius bey mir oben an. Und, indem er dessen Welt-Klugheit und Erfahrung in Ehe- und Consistorial-Sachen heraus streichet, meinet er, Ambrosius sey ein Mann gewesen, wie itzo Herr D. Pommer. Da der denen Gelehrten bekanndte Petrus Paulus Vergerius, Bischoff zu Capo in Isterien, nacher Wittenberg kam, und Lutherus zu ihm aufs Schloß auf ein colloquium inuitiret wurde, hielt er Pomeranum vor den habilsten ihme in selbigem zu assistiren, sagte auch, im Aufsteigen auf den Wagen, der ihnen vom Schlosse zugeschicket wurde: **Siehe! da fahren der Deutsche Pabst und *Cardinal Pomeranus*, das sind GOttes Gezeug und Wercke!** Lutherus ließ sich dazumahl früh den Barbierer holen, und den Bart abnehmen, welcher sich

wun-

wunderte*, warum er das thäte, und darauf zur Antwort erhielte: wenn sie werden sehen, daß ich noch so jung bin, werden sie dafür hefftig erschrecken, und dencken, ey der Teuffel! ist der *Luther* noch so jung, und hat schon so viel Unglücks angerichtet, was wird er denn noch thun! Vid. D. I. A. Fabric. Notitia Litterar. de b. Luthero p. 202. 203. Bey seiner Vermählung mit Fräulein Catharina de Bora, (deren Frau Mutter eine gebohrne von Haubitz war,) welche den 13den Junii 1525. Festo et die Trinitatis, Abends um 5. Uhr, geschahe, und worauf erst den 27sten Junii das Hochzeit-Mahl gegeben wurde, muste der

* Philippus Bonus Hertzog zu Burgund ist billig unter die ersten Ursacher des Barth-Abnehmens zu rechnen. Er gerieth 1460. in eine gefährliche Kranckheit, und, da nichts verfangen wolte/ wurde ihm endlich gerathen, sich die Haare und den Barth, den grosse Herrn dazumahl sehr lang wachsen liessen, abnehmen zu lassen. Er wurde aber, weil es den Leuten ungewöhnlich vorkam, von Hoch und Niedrig verlachet, daß er also einen Befehl an alle Stands-Personen und Lande ergehen, ja die Vornehmsten zwingen ließ, dergleichen zu thun. Solchergestalt wurde das Haar- und Barth-Abnehmen in Franckreich eingeführet, und endlich auch in Deutschland Mode. Vid. Camerarii Hor. Subsciſiu. Centur. I. Cap. 36. p. 168. et ex eo Herr P. Koch in Obseru. Misc. Tom. 33. p. 782. Und demnach war es eine ungewöhnliche That an Luthero, daß er es itzo vornahm.

Herr D. Bugenhagen den Trauungs = actum verrichten. *Vid. D. Mayers* Ehren = Gedächtniß Frl. *de Bora 1724. 8. p. 36.* Er hat auch Pomerano beständig den Ruhm gegeben, daß er uir fortis et constans sey, und in der Theologie ein iudicium graue et sanum habe. Sahe dessen auswärtige Verdienste und Ehre ohne allen Neid an, und predigte in seiner Abwesenheit Sonntags, Mittwochs und Sonnabends ohne Wiederwillen, Tom. 6. Altenb. p. 1227. wiewohl er sich deßhalber einsten im Schertze selber Doctor Pommers Lücken-Büsser und Unter = Pfarrherrn genennet haben soll. Vid. Cl. Wimmeri Vita *Greg. Pontani* p. 29. *Altenb. 1730.* Als der Uberdruß des gottlosen Wesens Lutherum aus Wittenberg trieb, des Sinnes, nimmermehr wieder dahin zu kommen; trug er die Abschieds = Predigt D. Pommern auf *. D. Pommer hat es dargegen an grossem aestime und Gegen = Liebe

* Mein Hertz ist erkaltet, daß ich nicht gerne mehr zu Wittenberg bin, wolte auch, daß du Hauß und Hof verkauffitest = = = Nur weg aus diesem Sodoma etc. Ich bin müde, ich will nicht wieder kommen, sondern umher schweiffen, und das Bettel-Brod essen, ehe ich meine alte letzte Tage mit dem unordigen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen will, mit Verlust meiner schweren sauren theuren Arbeit. *D. Pommer.* wird von meinet wegen Wittenberg geseegnen. Ep. ad Coni.

be wieder nicht ermangeln lassen. Er war sein getreuer Mit-Gehülffe an der Ubersetzung der Bibel ins Deutsche. Legte Luthero die grösten Lob-Sprüche bey, that in schweren Fällen nichts ohne seinen Rath, dedicirte ihm Predigten, trug den kleinen Catechismum Lutheri, um dessen Vortrefflichkeit willen, stets bey sich, recommendirte denselben Studiosis und Predigern bey der Ordination, solchen fleißig zu treiben, und hielt sonderlich dessen Bibel-Version so hoch, daß er zum danckbaren Andencken dieser Wohlthat GOttes jährlich ein Festum Translationis Bibliorum, und zwar allemahl am St. Matthias-Tage, oder den 21sten Septemb. mit Beten und Singen feyerte. Davon unter den Alten Mathesius Sermon. XIII. de Vita Lutheri, p. 150. unter den neuern aber Fabric. Centifol. Luther. p. 176. sonderlich der Herr Superintendent in Freyberg D. Wilischii Griechisch-Teutsches Neues Testam. 1717. p. 5. in der Vorrede nachgelesen werden kan. Ja, was für eine genaue Gemüths-Vereinigung zwischen Luthero und Pomerano müsse gewesen seyn, davon wird folgendes einen sehr kräfftigen Beweiß abgeben. Es ist bekandt, wie der Herr Lutherus ausser Wittenberg in Eißleben verschieden, daß ihm also der Herr Bugenhagen bey seinem Abschiede, wie er sonsten im Leben gethan, mit Troste nicht beystehen können. Als nach seinem Ableben D. Iustus Ionas so

 gleich

gleich eine Stunde drauf den Bericht davon nach Hofe erstattete, ersuchte gedachter Iustus Ionas Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit zugleich, doch zu geruhen, Herrn Pomerano einen Trost-Brief zuzuschreiben, uid. Seckendorff. Lutheranism. p. 2604. welches also ein fremdes und desto gewisseres Zeugniß ist, wie unter diesen beyden Männern GOttes eine gar zarte und sonderliche Liebe obgewaltet haben müsse. Pomeranus hielte ihm nachmahls in Wittenberg die Leichen-Predigt, die in 4to gedruckt, und, wie unten zu sehen, an vielen Orten wieder aufgeleget worden.

XX.

Bugenhagen und Lutherus haben diuerse Temperamente.

Bey aller itzt gerühmten Gemüths-Vereinigungen dieser grösten Theologen unsrer Kirche waren dennoch dieselben nicht von einerley Gemüths-Neigung und temperamente. Denn, wenn der Herr Lutherus Tom. I. Altenb. f. 275. von sich klaget, daß er aus 1 Reg. 19. Wind- Sturm und Feuer überkommen * andere, hingegen das Liebliche und Sanffte,

* Wiewol D. Bugenhagen Luthero das ausdrückliche Zeug-

Sanffte, darinnen der Herr war; so hatte ge-
F 5 wiß

Zeugniß giebt, daß er sonst im gemeinen Umgange ein leutseeliger Mensch, hingegen aller Gleißnerey und Heucheley ein Feind gewesen. Tom. III. Altenb. p. 774. a. Und mehr gedachter Razenberger, der ein Schwager und intimer Freund Lutheri war, versichert, so hefftig er in seinen Schrifften sey, so placide und sanfftmüthig wäre er sonst in conversation gegen alle Menschen. Vid. Magnif. Loescheri Hist. Motuum P. I. in dem Vorber. p. 44. G. S. Treueri Diss. de Charactere animi Lutheri. Helmst. 1717. der darinnen wieder Maimburgen und D. C. Thomasium sehr aufrichtig erweiset, wie Lutheri Heilighafftigkeit und unüberwindliche Beständigkeit nicht so wohl blosses Natur-Werck seiner Galle und Cholerae, sondern die Hertz-befestigenden Gnade von oben her gewesen. Ebr. XIII. 9. V. m. M. Thummigii de Temperamento Lutheri ex ipsius et Reformationis Historia illustrat. et testimon. adornat. 1717. apud Fabr. l. c. p. 400. Man lese auch Lutheri Brief von Brentii Commentario über den Propheten Amos. it. M. Io. Fr. Stiebrizii Diss. de naturalibus Lutheri dotibus, Halae 1730. Einst wurde Lutherus von einem jungen Fürsten hart angelassen, warum er doch gleichwol so hefftig schriebe, und die Leute so hart angriffe? dem antwortete er: Unser Herr GOtt muß zuvor einen guten Platz-Regen mit einem Donner lassen hergehen, hernach fein mählich lassen regnen, darnach feuchtet es durch. Ich wolte aber, daß ich lauter Donnerschläge wieder das Pabstthum reden könte, und daß ein iegliches Wort eine Donner-Axt wäre. *Luth. Colloqu. Mensal. p. 33. p. 325. 326.* Den grösten Vorwurff muste er wegen der Hefftigkeit wieder den Kö-

nig

wiß unser Herr D. Bugenhagen dargegen vom H. Geiste ein grosses Maaß des stillen sanfften Sausens erhalten, und war bey seinen ungemeinen

---

nig in Engelland leiden. Was deßfalls ein bekannter Professor Iuris in Halle auf gut Canaanisch in einer Jubel-Rede vorgebracht, mag zur Vermeidung Aergernisses hier nicht regen, sondern gedencke nur, daß Lutheri Hefftigkeit auch daher so groß gewesen, weil er wohl gewust, daß nicht König Henricus, sondern der Bischoff Fischer zu Rochester, Autor von der Schrifft wäre, deßwegen auch Bugenhagen beym Selneccero soll geurtheilet haben: Opinabar, Lutherum nimis uehementem esse in Henricum Regem Angliae, sed iam uideo nimis lenem fuisse et uaticinatum fuisse de horrendo lapsu Regis, ita, ut fateri cogar, Spiritum S. dictitasse omnia uerba Lutheri, cuius Spiritus non est alius, nisi sanctus, uerax, constans et inuictus. Vid. M. Stiebriz Diss. cit. p. 54. Wie man denn auch dieses Buch itzo in Fischeri Operibus findet. Ubrigens verdienen nachfolgende Worte in öfftere und reiffe Erwägung gezogen zu werden: Richtet ihr selbst, was das für Hertzen sind, die so viel gutes an mir fahren lassen, und nur das harte fassen; wiederum an meinen Wiedersachern so viel arges fahren lassen, und so wenig gutes darinnen finden. **Wer meine Lehre mit rechtem Hertzen fähet, wird sich an meinem Schelten nicht ärgern.** *Luth. Tom. II. Ien. Germ. fol. 149.* Deßgleichen selbst des Erasmi Roterodami Ausspruch, welchen der Herr Phil. Melanchthon in Lutheri Parent. anführet: GOtt habe der Welt zu dieser letzten Zeit, darinnen grosse und schwere Seuchen und Gebrechen überhand genommen, auch einen harten und scharffen Artzt gegeben.

meinen Verdiensten und rarer Einsicht lieb- reich, human und leutseelig. Wie man denn überhaupt an den sämtlichen Theologen, die GOtt zu Rüst-Zeugen der Reformation gebrauchet, so wohl, als an dem Collegio Apostolico oder den Aposteln unsers Heilandes JEsu CHristi, wahrzunehmen und zu bewundern hat, daß, wie einige unter ihnen kühne, beherzt, rauschend, andere blöde, furchtsam, kleinmüthig, angenehm, sanfftmüthig 2c. gewesen; sie dennoch der Heiland alle mit grosser Gedult zu tragen, durch die Liebe, welche ist das Band der Vollkommenheit, unter einander zu verbinden, auch hernachmahls zu einerley Zweck heilsamlich zu gebrauchen gewust hat. Und, wenn wir auch einen nur deßhalber, oder so lange lieben wollen, als es unsers temperaments, affects und Sinnes ist, so seyn wir noch keine Christen, sondern voller ungöttlicher Eigen-Liebe und Eigen-Sinnes. Der Wiedergeburt und wahren Liebe Art ist, alle fromme, rechtschaffene Seelen zu lieben, ob gleich ihre hypotheses, Priuat-Meinungen nicht nach meinem temperament und sentiment einschlagen. Wohl schreibet davon eine ungenannte gottseelige Person. Wenn wir etwa von diesem oder jenem Lehr-Puncte einen irrigen Begriff haben, so siehet uns GOtt gerne noch etwas nach, und hält unserer menschlichen Gebrechlichkeit etwas zu gute. Verfehlen wir aber der rechten Absicht in unserm Thun, und

haben kein redliches Hertze, so übersiehet uns GOtt hierinne nichts. Fehlet es hier, so sind wir Heuchler. Die Aufrichtigkeit ist unsere Vollkommenheit. Derjenige aber ist aufrichtig, der es in seinem Thun rechtschaffen meinet, ob er etwa schon sonsten in Neben-Dingen irret, und annoch mit Schwachheit beladen ist. Dannenhero sollen auch wir sehr liebreich und barmhertzig gegen einander seyn, weil GOtt so gnädig ist, und dieses, wenn wirs gut meinen, und eine aufrichtige Absicht haben, so hoch schätzet. Vid. Klein-Nicolai übersetztes Verlangen GOttes nach der grösten Sünder Bekehrung. P. III. p. 176. 179. *

Solch herrliches Betragen unter einander hat nicht alleine unter denen damahligen sämtlichen Theologen überhaupt, sondern auch gar insonderheit zwischen unsern Herrn D. Bugenhagen und dem Vater Luthero, hervor geleuchtet. Ob man zwar diß itzt gesagte nicht will denen zu einem Zeugniß hergeschrieben haben, welche lieber in Glaubens-Streitigkeiten die Liebe gar allein wolten Meister seyn lassen. **Warheit und Liebe müssen verbunden seyn; die Warheit aber muß allewege Haupt-Mann bleiben.**

XXI.

* Herr Klein-Nicolai ist sonsten bekanndt. Angezogene Ubersetzung desselben aber wird gelobet in den Unsch. Nachr. 1721. p. 281.

XXI.

Weiter von D. Bugenhagens Temperament, Natur/ Gemüths- und Geistes-Gaben/ Eyfer zu Hildesheim/ stößt Amtman und Burger-meistern Hondorffen vom Beicht-Stuhle.

Es gehöret aber ein solches Temperament, so man an D. Bugenhagen angemercket, unter die grossen Natur-Glückseeligkeiten aus der göttlichen Schöpffung, welche an solchen Männern, die GOtt so hoch auf den Leuchter stellet, nicht genung als Gnade und Barmhertzigkeit rühmen kan, zumahl, wenn der Herr solche hernachmahls in der neuen Schöpffung durch seine erleuchtende und heiligende Krafft recht einrichtet und zum wahren Zweck anwendet. Noch immer mehr ist diejenige Heils-Krafft zu verwundern und zu verehren, welche dasjenige auf eine ausnehmende Weise in den Gläubigen an Gnaden-Gaben zu compensiren und zu ersetzen weiß, was ihnen an natürlichen Leibes- und Gemüths-Gaben fehlet und abgehet. Zu beyderley Gedancken veranlasset uns unser D. Bugenhagen. Eines Theiles war derselbe von Natur sanfftmüthig, gelassen, weich, konte vieles mit langer Gedult mit ansehen, und bey dem allen endlich zu seinem Zweck gelangen. Diß wuste

sich

sich GOtt sehr wohl zu Nutze zu machen, da er ihn in fremde Reiche, Länder und Städe sandte, allwo es noch sehr trübe und unlauter vor das Evangelium stunde, von Wiedersachern wimmelte, und erst durch dessen Dienst zum rechten Durchbruch kommen muste. In solche mißliche Umstände nun schickte sich niemand besser, als unser Pomeranus, der in ienem Theile der Theologiae Pastoralis Christi: Hat nicht der Tag 12. Stunden ꝛc. eigne und gründliche Erfahrung hatte, derhalben auch leise einher gieng, was einstecken, als ein weiser Fabius Cunctator harren, und also die seeligmachende Wahrheit, wie die Mahler das Gold mit einem sanfften Hauch und Baum-Wolle, anlegen und befestigen konte. Gleichwie er auch zur rechten Zeit mit dem Eyfer-Geiste und der Krafft angezogen war, so man sonsten bey liebreichen Gemüthern nicht so leichte suchet und antrifft. Denn, als er sich 1542. mit Coruino und Borlitio auf der Visitation zu Braunschweig und Lüneburg befande, und kurtz darauf von dar nacher Hildesheim gieng, begab sichs, daß allda einem Scharff-Richter, der lange Curd genannt, bey der execution eines Missethäters der Schwerd-Streich mißrieth, und er darüber von frechen Leuten, die es aus dem Pabstthum vor Recht hielten, auf dem Richt-Platze auf der Stelle getödet wurde. Hier war der gemeine Hauffe gewiß, die That sey so unlöblich nicht, und war eine

schwere

schwere und mißliche Sache, wieder so eingewurtzelte und gemeine praeiudicia zu eyfern. Aber Bugenhagen brach durch, straffte diese That ernstlich und öffentlich, übergab die Thäter dem Satan, und verbot dergleichen entsetzlichen Eingriff in das Obrigkeitliche Amt in der Kirchen-Ordnung bey Verlust der Seeligkeit. *Vid.* **Herrn Rehtmeyers** *Hist. Eccles. Brunsu. 1710. 4. p. 64.* Es wird auch folgende Begebenheit davon einige Erläuterung geben. Wer sich zu Wittenberg in der Stad-Kirche umgesehen, wird sich erinnern, auf dem lincken Altar-Flügel gegen Mittag einen Priester Beichte sitzend obseruiret zu haben, vor welchem einer von den Beichtenden nieder kniet, der andere aber mit dem Binde-Schlüssel zurücke gestossen und abgewiesen wird. Ein gelehrter Theologus daselbst hat mich versichert, daß diß Bild eine wahre Historie vorstelle, welche mit unserm Herrn Bugenhagen passiret, und habe sich von den beyden Personen die letztere N. N., so sich, nach vielen Priuat-Vermahnungen und Versagungen der absolution, dennoch zum Beicht-Stuhl hinzu gedrungen, dennoch wieder zurücke weisen lassen müssen.

Auf eine andere Weise ist der Herr Lutherus selber gewahr worden deß, der in ihm redete, Christi nehmlich und seines Geistes. 2 Cor. XIII, 3. Denn, als sich dieser sonst so unerschrockne Held in statu tentationis, in einer

so

so grossen Angst und Bangigkeit befunden, als ob Himmel und Erde auf ihm låge, und sich vor grosser Traurigkeit, auf vieles Tröſten und Zureden, nicht zu frieden stellen konte, brach endlich D. Pommer in diese heroische Worte gegen ihn aus: „Ey! GOtt ist gantz ungehal„ten über Euch, und dencket, was soll ich „doch mit diesem Menschen machen? Ich ha„be ihm so viel grosser und herrlicher Gaben „gegeben, und er will doch an meiner Gnade „verzweiffeln! Vid. Lutheri Tisch-Reden pag. 340.

Ausser dem admiriret der seel. D. Dan. Cramer an ihm sein hurtiges Naturell, und erzehlet davon eine und die andere Annehmlichkeit in seinem Chronico Magno Pomeraniae, L. III. C. LII. p. 146. 147.

XXII.

D. Bugenhagens Schrifften.

Ob sich aber unser unermüdeter Herr D. Bugenhagen gleich auf Reisen und in affairen, auf dem Catheder und der Cantzel, biß er auf die letzt nicht mehr gekont, befunden, so hat er doch bey dem allen, als ein anderer Origenes, eine dergleichen Menge der gelehrtesten und erbaulichsten Schrifften verfertiget, verfertigen helffen, oder von andern verfertigte edi-

ediret, als mancher Gelehrter kaum sein Lebetage wird gelesen haben. Wenn Wagenseil von des Hilleri Arcano Keri et Ketib geurtheilet, daß dem Autori dergleichen Gedancken ohne GOttes besondern Beystand unmöglich einfallen können, so kan man wenigstens von unserm Polypfapho behaupten, was der Herr D. Walther von des frommen D. Io. Gerhards Bücher-Menge geschrieben: Peculiari Spiritus S. assistentiae miraculum hoc adscribo. *Vid. Erdm. K. Fischeri Vita Io. Gerhardi p.374.* Mehrgedachter Herr M. Laemmel hat den Catalogum der Schrifften Pomerani seiner edirten Epistolae Apologeticae annectiret, wiewohl ich solchen in meinem Exemplar nicht finde. Noch besser ausgearbeitet trifft man solchen in Herrn D. I. A. Fabricii Memor. Hamburg. Vol. II. p. 849. 544. an. Man hat solchen hier übergetragen, um bey dessen communication desto eher Nachricht einzuziehen, wo er etwa zu erweitern, oder zu verbessern ist, und es endlich, mit der Nachricht von seinen Schrifften, zu einiger mehrern Gewißheit, so der Herr will, zu bringen. Sie folgen aber l. c. in folgender Ordnung, welchen hier einige kleine mit * bezeichnete Zusätze beygefüget worden.

* 1. Io. Bugenhagii Pomerania, in quatuor libb. diuisa, et ex MS. edita, curante Iac. Henr. Balthasar, Gryphisvvaldiae 1728. 4. Haec

Historia Anno 1521. sumptibus Principis Bogislai prodiit. *

2. Eiusdem Commentarius in Psalmos, 1524. Wittb. 1526. 1535. 1544. in 4. it. in fol. 1524. Luthero Tom. II. Epist. p. 241. ualde commendatus. it. Annotat. MSSt. Hamburgi in Bibliotheca templi S. Catharinae. **

3. Annotat. in Deuteron. Libb. Samuelis, duos libr. Regum, quibus adiecit conciliatam ex Euangelistis Historiam passi Christi et glorificati, cum Annot. indice adiecto, Wittb. 1524. 8. et Basil. 1524. 8. it. Argentorat. 1524. 8.

4. Annot. in Epistolas Pauli ad Galat. Ephesios, Phil. Col. Thess. Tim. Tit. Philem. Ebr. it. Concord. Eu. de Resurr. et ascensione I. C. Norimb. 1524. 12. Basil. 1520. 8. Argent. 1525. ***

Con-

* Siehe aber, was oben davon und daraus, aus- und angeführet worden.

** Der Herr Staphorst l. c. saget, daß das Exemplar auf dasiger Catharinen-Bibliothec von dem gedruckten unterschieden sey. Er hat sie gegen einander gehalten, und gedencket auch einer deutschen Edition zu Nürnberg in Fol. gedruckt 1563. durch Jo. Berg und Ulrich Neuber.

*** Die Edition, welche ich gelesen, war zu Wittenb. 1524. durch Io. Klugen gedruckt, und durch M. Steph.

5. Confessio de Psalterio suo Germanice translato, quod Anno 1524. Basileae prodiit in lucem.
6. Comment. in Ep. ad Roman. ipso in schola VVittebergensi interpretante, a D. Maiobano, ut licuit excepta, Hagenoae, 1527. 8.
7. Praefatio, quam scripsit in Kobernli S. Antonii Barnesii, qui eius inquilinus fuit, Articulos fidei latine editos, ut et in Andr. Knophii, uulgo Knoephenii Interpr. in Epistolam ad Roman. VVitteb. 1523. it. 1525. in die carnis priuii, quibus addidit Bugenhagius haec uerba: *utinam potius per Christi Spiritum carnis adfectibus, quam carnis esu priuaremur.*
8. Comment. in Acta, VVitteberg. 1524. it. 1624. 8.
9. Indices in Euangelia Dominicalia, Witteb. 1524. it. Aug. V. 1525. 8.
10. Postilla in Euangelia, usui temporum et Sanctorum totius anni seruientia, ibid. eod.*

Steph. Rodt uertiret. Sie führte den Titul: Auslegung der kurtzen Episteln Pauli, durch Io. Bugenhagen dem Pommer, zu Nutz gemeiner Christenheit. Im Anhange wollen wir daraus einige merckwürdige Stellen anführen.

* Ich habe von dieser Postille auch eine deutsche edition gesehen.

11. de Coniugio Episcoporum et Diaconorum ad Venerandum D. Wolffgang Reissenbusch, Monasterii Lichtenburg. Praeceptorem, Wittb. 1525. *
12. Oratio, de iis, quae in Psalterio sub nomine eius in Germania translato leguntur, Wittb. 1526.
13. Von dem Christlichen Glauben und rechten guten Wercken, wieder den falschen Glauben und erdichtete gute Wercke. **
14. * Acta der Disputation zu Flenßburg, Anno 1529. Wittenb. Es sind Acta zu Flenßburg, so unter dem Praesidio des Cron-Printzens *Christiani* in Dännemarck mit dem Wiedertäuffer Melch. Hoffmannen gehalten worden. Man sehe die gantze Historie in Herrn Kraffts Husumischen Kirchen-Historie p. 108. seqq.

* Velcurio, ein treuer Beystand Lutheri wieder Tetzeln, Prof. zu Wittenb., nachmahls Probst zu Kemberg, ist der erste, der sich unter den Lutherischen Theologis beweibet, und zwar 1521. Vid. Feustking. Historia Clerogamiae Euangelicae. D. Wolffg. Reissenbusch ist der andere. Er war Praeceptor oder Praelat. der Antonier Herren zu Lichtenburg, in dem ehemahligen Closter, itzo Königl. Witthum und Schlosse. Das angeführte Buch Bugenhagii ist durch Steph. Rodt Cygn. ins Deutsche übersetzt.

** Diß ist dasjenige Buch, dessen wir oben erwehnet, und nechstens durch den Danck mittheilen, auch in der Vorrede ein mehrers davon gedencken wollen.

seqq. Solche Acta sind nachgehends von Christiano Wilhelmo a Vallo, das ist: Chr. Wilh. Walpurgern, einem Theologo zu Leipzig, seiner zu Gera 1612. in 4. hervor gekommenen Anatomia Hospiniani omniumque inimicorum Testamenti Dominici, i. e. Historische consignation allerley Acten und Actitäten, Recessen des Sacrament-Streits völlig wieder P. I. Sect. II. p. 21.-135. mit einverleibet worden.

15. Commentarius in Iobum, Argentor. 1526. 8. Basil. eod. * et 1527.

16. Eius Epistola Germanica contra nouum errorem de sacramento corporis et sanguinis Christi, qua suae fidei de coena Domini reddit rationem. Wittb. 1528.

17. Braunschw. Kirchen-Ordnung, ib. 1528.

18. Hamburgische Kirchen-Ordnung, ib. 1529.

* Tho. Crenius Fasc. I. p. 33. urtheilet davon: Scholam Bugenhagii in Iobum esse librum rarum, paucis cognitum, sed admodum eruditum. Bugenhagen aber klaget in der Vorrede über die Epistel an die Römer, Hagen. 1526. Hiob meus Nundinis Francof. 1526. uenit in manus meas haud gratus hospes. Vidi enim, non esse eum, quem in Ecclesia nostra uulgo interpretatus fueram ante annum, sed, quem, seclusa auditorum turba, ante quatuor annos cum quibusdam monachis contuleram. Iudico plane, ex eo plus emolumenti prouenire uenditori, quam lectori.

19. Comment. in 4. Capita Epiſtolae ad Coloſſ. de ſapientia et iuſtitia Dei, quae eſt Chriſtus, et de autoritate Scripturae S. et doctrinae Apoſtolicae in Eccleſia Chriſti, VVittb. 1530. 8.
20. Sententiae ex Doctoribus collectae, quas Papiſtae ualde imprudenter hodie damnant. VVittb. 1530. 8.
21. De ſacerdotio Chriſti, in Epiſt. ad Ebr. Lubec. 1531. 8.
22. Chriſtliche Ordeninge der Käyſerlichen Stad Lübeck tho Denſte dem hiligen Euangelio, Chriſtlicker Lehre, Tucht, Frede und Eynichet, vor die Yeget zu eyner guten Scholen tho lerende. Unde de Kercken-Denere und rechten Armen Chriſtlick tho verſorgende, Lübeck. 1531.
23. D. Athanaſii Libros contra Idololatriam Gentium et de Fide S. Trinitatis, cum praef. D. M. Lutheri edi curauit Bugenhagius, VVitteb. 1532. Epiſtolas uero Leonis Papae de duabus naturis in Chriſto ſe editurum promiſit in praefatione Athanaſii libris praefixa.
24. Libellus de uotis, quem ipſe allegat in Annot. in Epiſt. P. M. 6.
25. Tractat wieder die Kelch-Diebe, in welchem ihre Büberey, die ſie von Alters her mit dem vermeinten heiligen Blute getrieben haben, entdecket, Witt. 1532.
26. Praef. über Iohannis Amſterdami Buch von

von der Lehre und Amt der Kirchen-Diener und Kirchen-Ordnung, contra Anabaptistas et Sacramentarios, Brem. 1533.

* 27. Dieses 1533ste Jahr ist auch seine Ubersetzung der Bibel Lutheri Nieder-Sächs. wie oben gedacht, heraus gekommen.

28. Pommersche Kirchen-Ordnung, Wittenb. 1535. 8. 1542. 4.

29. Praefatio in Henrici Dorpti Rel. de Actis Monasteriensibus. 1536.

30. Schrifft von guten Kirchen-Ordnungen, welche bey des Herrn Christoph. von Haugvviz, Dialogo: woher Thum-Herren Canonici heissen, beygedruckt. Wittenberg 1536. 4. *

31 Pia et uere catholica et consentiens Veteri Ecclesiae Ordinatio Ceremoniarum pro Canonicis et Monasteriis, Hafn. 1537. 8.

32. Ordinatio Ecclesiastica Regnorum Daniae, Noruegiae et Ducatuum Slesuici et Holsatiae, iussu Christiani III. Reg. Daniae, cuius diploma illi est praefixum, latine conscripta a Io. Bugenhagio, Hafn. 1537. 8.

33. Instructio Visitationis Saxonicae translata in latinum propter Ecclesias Danicas, Rothschildiae, 1538. 8. it. Hafn. 1616. 8.

* Solches Gespräche von Canonicis ist seiner Rarithalber 1660. wieder aufgeleget worden. *Vid. Io. Fabricii Bibliothec. P. I. p. 28.*

34. Relatio de Gestis in Dania post reditum d. 4. Iul. ad Electorem Saxoniae scripta. 1541.
35. De infantibus in utero extinctis, 1542. 4. deutsch. Ist eine Auslegung des 29sten Psalms. *
36. Annotationes in tria priora capita Matthaei, VVittb. 1543.
37. Auslegung und Erklärung des Psalters aus dem Latein ins Deutsche gebracht, an vielen Orten durch ihn selbst vermehret und gebessert, Nürnb. 1563. Wittenberg 1679. fol. **
38. Psalterium Dauidis et integri loci sacrae doctrinae ex omnibus Prophetis, cum quibusdam aliis piis Canticis, 1554.
39. De coniugio, adulterio et diuortio ad Reg. Daniae, Witteb. 1545.
40. Passio Domini nostri Iesu Christi ex 4. Euangelistis Latino-Germanica cum notis, VVitt.

* Herr Staphhorst nennet eine Edition von 1552. in 8. durch Io. Klugen.

** Was das vor eine Vermehrung seyn müsse, kömmt auf die collationirung an. Sonsten schreibet der Hr. D. Bugenhagen: De Psalterio latino, quod primum inuulgatum est 1524. securos facio et uenditores et emptores, ne timeant, me posthac illud facere uelle melius, ne credant typographis semper adiicientibus: Emendatum, denuo correctum. Vid. Cl. Laemmelii Ep. Apolog. p. 24.

Witt. 1546. 8 1600. it. Lat. concionibus explicata per Sal. Gesnerum, VVitteberg. 1619. 8.

41. Annot. in Iohannem Witt. 1546.

42. Comment. in Ierem. et Threnos, Witt. 1546. 4.

43. Concio funebris in obitum b. Lutheri, Witt. 1546. 1555. 1605. Rostoch. 1611. Lipſ. 1647. 4.

44. Adhortatio ad Vicinos, ne adiuuent hostes Euangelii, VVitteb. 1546. 4.

45. Vermahnung an die Böhmen, Schlesier, und Lusatier. 1546. 4. *

46. Libellus sententiarum, ex Patrum scriptis collectarum, cum Praef. Bugenhagii. *Vid. Goez. Schediasma Historico-Theologicum de conuersis Pontificiis, p. 43.*

47. Ausschreiben an alle Superintendenten und Pastorn in dem Churfürstenthum Sachsen, wegen der grossen Krieges-Rüstung, Wittenb. 1546. 4. **

* 48. D. M. Luthers Erklärung von der Frage, die Nothwehr belangende, mit Vorreden Phil. Melancht. und D. Io. Bugenh. Witt. 1547. Solche Vorrede findet man in Hort-

* Diese Vermahnung wird auch in Hortleders Actis Publicis P. I. gefunden.

** Wo dieses Ausschreiben befindlich, davon ist oben gedacht.

led. Act. Publ. T. I. p. 147. Uber dieses Buch hat Hortleder folgende kleine lat. Note: Ad hanc historiam respicit, ut arbitror, Philippus, ut scribit ad Camerarium pridie encenior. templi Hierosl. A. 1547. de libro Pomerani pastoris nostri mecum expostulant. Quem scelerate facere scribunt, quod non (ut Ambrosius in re leuiore usus est seueritate aduersus Theodosium, Principem alioqui bene meritum) feriat anathemate hunc iuuenem, qui bellum cum cognato gessit. Etsi uideo, eos, qui hoc scribunt, indulgere suo odio, tamen, ne perpetuo talia audiam, ex his Regionibus, uel Byzantium, ut iocari soleo, fugiendum erit. Quid uelint? an Ecclesiae? an suis affectibus seruiant? satis significant. It. Laur. Surius in Com. Rer. Orb. An. 1532. gestarum, qui confecto bello Smalcaldico, librum Bugenh. edidit. Quo auaritiae suae dolos haud obscure prodidit delirus Senex.

49. Beschreibung, was zu Wittenberg vorgegangen, als Kayser Carolus V. die Stad erobert, und wie die Vniuersität von Churfürst Moritzen wieder aufgerichtet worden, Wittenb. 1547. it. Ienae, 1705. 8. it. in Hortlederi Act. Publ. T. I. L. III. C. 73. noch nicht 3. Bogen starck.

50. Commendation - Schreiben an Hertzog Philippen in Pommern wegen D. George Cracouii, VV. 1548.

51. Com-

51. Comment. in Prophetam Ionam, annexis utilissimis obseruationibus, de uera poenitentia, quam Christus commendat nobis in Niniuitis, et de falsa poenitentia, VV. per Vitum Creuzer. 1550. 8.

52. Passional-Büchlein, W. 1551.

53. Oratio in Obitum b. Lutheri. 1555.

54. Unterricht von der Tauffe und ungebohrnen Kindern, auch von den Kindern, die wir nicht tauffen können, und doch gerne tauffen wolten, Nürnb. 1576. 8.

55. Psalmus XXIX. explicatus etiam de Paedo-baptismo atque infantibus non natis, et illis simul, qui nati baptizari non possunt, contra Anabaptistas etc.

Quem pro Ecclesiis Danicis et Norvvegicis una cum Holsaticis ex Germanico Autoris in latinum sermonem typis euulgari curauit Io. Paul Resenius Seelandiae Episc., Hafn. 1632. 8.

Notamus, Reu. Feustkingium in eo esse, ut Bugenhagii Anabaptismum, librum illum nostris temporibus apprime inseruiturum, recudi curet. *Vid. Noua Litter. Marit Balthici, Febr. 1704. p. 64.*

56. Exhortation von dem Nutzen des Sacraments, um deren willen, so es empfangen.

57. Epistolae ad Lutherum, Ge. Spalatinum etc.

58. Epistola ad Fideles in Anglia, quae postea

ea cum Io. Balaei, Angli, scriptis impressa.
59. Epistola Christiana Germanica ad Generosissimam Matronam Annam, Ducem Stetinensem. 4.
60. Libellus de Exorcismo, sermone uernaculo.
61. Confessio publica de Sacramento corporis et sanguinis Christi.
62. Historia, wie D. Luther in hohen Anfechtungen, geistlichen und leiblichen, in GOttes Willen zu leben und zu sterben sich ergeben.
63. Fragmenta de migrationibus Gentium in Occidentis imperio, Frf. 1614.
64. Von der Ev. Messe, Wittenb. 1524.
65. Erklärung des ersten Psalms. 1524. 4.
66. Rathschlag, wie man das Sacrament empfahen soll, 1524. 4. Vid. Tom. II. Autogr. Lutheri, et Coaetan. p. 119.
67. Brieff an die zu Riga in Liefland 1525. Dieser Brieff wird in Herrn P. Kraffts Historischen Bericht von den Hollsteinischen Streitigkeiten allegiret.

So viel aus Herrn Fabricii Memor. Hamb. Mehr angeführter Herr Staphhorst gedencket auch eines Commentarii MSSti in Esaiam. Sagt auch, daß bey Herrn D. Luthers Fest-Postille die Summarien über ein jedes Evangelium unsern Herrn Bugenhagen zum Autore hätten.

XXIII.

XXIII.

D. Bugenhagens Brieffschafften.

Obgleich einige gedruckte Brieffe Herrn Bugenhagens bereits erwehnet worden, so ist doch leichte zu ermessen, daß deren noch weit mehr in MSSto vorhanden seyn müssen. Und davon hat mir endlich auch der seelige Herr D. Goez in Lübeck genügliche Nachricht ertheilet, wie sich nehmlich deren viele in der bekandten vortrefflichen Bibliothec Herrn D. Mayers befunden; es fänden sich auch dergleichen κειμήλια auf der Wolffenbüttelischen Bibliothec, deßgleichen hätte auch Herr D. Loescher in einer Disp. An muti et surdi ad S. Coenam sint admittendi? Witt. 1692. th. II. eine Epistolam ineditam ad G. Spalatinum einrücken lassen. Vid. Goez. Orat. cit. p. 10.

Wie grosser Nutzen aus edirung sothaner versteckten und verborgenen Brieffe, so wol in der Theologie, als sonderlich in der Kirchen- und Reformations-Historie, entspringe, stehet leichte zu glauben. Denn Brieffe sind gegen die übrigen Schrifften gelehrter Leute vor confect zu rechnen. Sie handeln darinnen von aparten Materien, schreiben kurtz und bindig, und sagen sonderlich ihre Meinungen darinnen freyer und offenhertziger, als in öffentlichen Schrifften. Dannenhero haben sich alle diejenigen gelehrten Männer ei-

nen

nen grossen Ruhm und Danck erworben, welche von dieser literatura arcana etwas mitgetheilet, und wünschen eyferig, daß irgend ein gelehrter Mann, dem in die Wolffenbüttler Bibliothec ein Zutritt erlaubet ist, item der itzige Innhaber der Brieffe Bugenhagens, aus der Mayerischen berühmten Bibliothec, dieselben endlich nach einer 200 jährigen Gefangenschafft zu einem freyen Gebrauch wolte hervortreten lassen.

XXIV.

Ehestand/ Familie und die Posterität Bugenhagens.

Die lieben Herrn Catholici vermeinen zuweilen, was sie vor ein argument vorgebracht, wenn man ihnen die wichtigsten und gelehrtesten Männer angeführet, welche aus ihnen die Warheit der Ev. Religion erkandt, angenommen, und nochmahls als kräfftig, wieder das Papsthum, vertheidiget, falls sie erweisen können, daß sie nach der Hand bald zum Ehestande geschritten. Non Veritas, sed Venus, meinen sie, ziehe sie aus dem Papsthum in das Lutherthum. Wie denn nur unlängst eine Römisch-Catholische Feder Herrn Lutheri Rand-Glosse:

Nichts liebers ist auf Erden
Denn Frauen-Liebe, wenns kan werden *

der-

* Diese Rand-Glosse stehet Prov. 31, 10. Ob nun gleich der context, in welchem Lutherus die Frauen-Liebe

dermassen exaggeriret, als ob Wollust und ehel. Leben bey uns über GOtt und Religion gehe. Und solcher Gestalt sollten wir lieber schweigen, als davon Ausführung thun, daß unser Herr Bu-

Liebe so hoch erhebet, ihn schon sattsam legitimiret, daß das Reimchen aus einem keuschen und reinen Geistes Sinn entspringe; so hat doch unser lieber Vater Martin noch andere honette und christliche Ursachen gehabt, diese Glosse hinzuschreiben. Es ist bekandt, daß Lutherus in seiner Jugend in Eysenach vor denen Thüren gesungen und Fr. Conrad Codens Wittwe, in der Georgen Gasse wohnhafft, ein sehr frommes Weib, die gesehen, daß ihm niemand was mit theile, ihn aus commiseration, B then und Singens halber, in ihr Hauß und an ihren Tisch genommen, grosse Treue gethan. Von dieser Wittwe hat er offt gerühmt, daß es hier geheissen, wie 1 Reg. 17, 9. Ich habe daselbst einer Wittwe gebothen, daß sie dich versorge. Wie nun diese Wittwe solche Worte

Nichts liebers ist auf Erden
Denn Frauen-Lieb/ wenns kan werden.

offters in Munde geführet: also hat Lutherus nachmahls sich solcher mit unschuldigen Hertzen bey Verlesung dieses capitels erinnert, und geschehen lassen, daß sie unter andern Glossen mit eingeschaltet würden. Vid. Hrn. P. S. M. Koch Christl. Ehren-Gedächtniß des seel. Herrn D. M. Lutheri p. 15. Ob man nun also Lutherum, wenn man ihn nur vernünfftig betrachtet, leichte von allem Venerischen Sinne loßzehlen könte: dennoch hat sich nur unlängst noch P. George Berth, Pfarrer in der Kayserl. Freyen Berg-Stad Preßnitz, in seinem Apostolo Orthodoxo (welchen man in meiner vorigen Gemeinde allenthalben herum getragen, und umsonst ausgetheilet, also, daß er sich auch in solcher einschleichen wollen, daß ich solcher Gestalt nöthig hatte, der Katze eine Schelle

Bugenhagen, der auch, und zwar gleich um die erste Stunde in unseren Evangelischen Wein-Berg eingegangen und wieder das Papstthum kräfftig gezeuget, sich die delicias matrimonii habe belieben lassen. Wenn aber gleichwol bedacht wird, wie dazumahl die Ehre und Würde der Priester-Ehe von denenienigen, **die vom Glauben abgetreten, und anhiengen den verführerischen Geistern und Lehrern der Teufel,** 1 Tim. 4, 1. in Koth getreten gewesen, also, daß iener Bischoff zu einem beweibten Priester sprach: si uoluisses rem habere aut libidines exercere cum diabolo, absolueremus te a peccatis, nunc uero, quia uxorem duxisti, cogimur te excommunicare et diabolo tradere, aus VVolffs Lection memorab. **in A. und N.** 1729. **IIIten Beytr.** p. 425. und dieser Gestallt nöthig seyn wolte die Warheit, Richtigkeit und göttl. Einsetzung der Lehre von der Clero-Gamie nicht allein ore et doctrina, sed et ipsa

le anzuhengen,) noch auf diese Glosse Lutheri eines zu gute gethan. Ich habe mich aber versichern lassen, daß einige verständige Männer seiner eigenen Glaubens-Genossen von der Art zu controuertiren, da das alte abgedroschene Stroh 100 mahl aufs neue unter den Flegel genommen wird, nichts gehalten. In dem IIdern Theile Triumphans Apostolus orthodoxus genannt. Brux 1727. 8. hat er sich M. Aug. Fladern, einen Ev. Prediger zur Contre-Part erwehlet, in dessen Person er aufs gantze Lutherthum loß ziehet, wie Don Quixotte auf die Wind-Mühle, die er vor einen irrenden Ritter ansahe.

ipsa praxi zu bekennen und zu bestätigen, so sehen wir es an Luthero, Pomerano und den ersten Gottseeligen Reformatoribus und andern Theologis vor eine grosse Tugend und Hertzhafftigkeit an, daß sie die damahlige Ungewohnheit überwunden, durch die allgemeinen praeiudicia practica durchgebrochen, die Schwächern durch ihre eigene exempel aufgerichtet und gestärcket, und sich solcher christl. Freyheit in der Furcht des Herrn bedienet. * Aus einigen Brieffen, die der Herr Lutherus, Bugenhagens wegen, 1522. an Spalatinum geschrieben, erhellet, daß er vor ihn nicht nur eine intercession eingeleget, weil er ein Frembdling und arm wäre, sondern er hält auch um etwas Wildpret zu dessen Hochzeit an: Io. Pomeranus fer. 2. post Dionysii nuptias habebit. Petimus ergo Te diligenter, et Tu diligenter intercedas, quo ferina aliqua honoretur, tum propter ipsum, qui per sese dignus est, tum propter nos, eius hospites,

H qui,

* Lutherus schreibet davon Tom. 3. Ien. f. 141. an einen guten Freund also: Ich habe nicht darum ein Weib genommen, als gedächte ich lange zu leben, sondern, nachdem ich dencke, daß schier mit mir am Ende seyn will, weil ich sehe, daß iederman wieder mich wütet und tobet, daß ich meine Lehre, (sc. von der Reinigkeit und Rechtmässigkeit des Ehestandes) mit meinem eigenen Exempel bestätiget, den schwachen Gewissen hinter mir zum Troste hinterliesse. Und p. 152. Ich fühle weder fleischliche Liebe noch Lust, sondern habe einen guten Willen und Gefallen am Ehestande, als an GOttes Geschöpff und Ordnung.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

qui, an digni ſimus, Tuum eſto iudicium. Age ergo, ut intelligam, ualere nos aliquid in aula petendo in ſpem futuram aliorum. Nam de lectionibus ſtatim alias plura. Scis enim Tu ipſe, quod alienus et pauper ſit, ideo auctiore dono honorandus, qui in futurum copioſe ſit illud promeritus. Vale, VVittb., Sabbatho poſt Mich. 1522. Item. Occupatus et feſtinus, Tuis litteris de Pſalmo 43. alias ſatiſfaciam, uel Io. Pomerani gloſſam mittam, nam de haereditate Domini recte ſentis. Aureum numum accepi gratus, et gratias ago pro ipſo, tum pro ferina miſſa. Secretum erit, ſcimus et antea hanc ſilendi cauſam, Tu miſeris, non Princeps. VVittb. Fer. 2. poſt Dionyſ. 1522. Vid. Tom. II. Epiſt. p. 93. Von deſſen Ehegenoſſin, wer ſie geweſen, iſt nirgends einige Kundſchafft zu finden. Das Kirchen-Buch in der Wittenberger Stad-Kirchen fängt ſich erſt von 1525 an, daß man ſich alſo auch darinnen nicht erhohlen können. Er hat aber mit dieſer ſeiner und zur Zeit unbekandten Ehe-Frau wenigſtens einen Sohn und eine Tochter gezeuget. Der Sohn, gleiches Nahmens, war erſtlich Profeſſor auf der Academie zu Wittenberg, nachmahls aber Probſt zu Kemberg, von welchem in Herrn D. Fabricii obenangeführten Catalogo der Schrifften Pomerani, des Sohnes M. Io. Bugenhagii Oratio: de Gentilibus, qui dilacerarunt Romanum Imperium, VVittb. 1566. 8. ex Petri Suauenii Nouo Re-

giae

Regiae et Auguſtae Bibliothecae Complemento, ſeu deſignatione librorum, Hafn. 1665. 4. befindlich, welche mit des Vaters Schrifften nicht zu vermengen iſt. Die Tochter aber iſt an den berühmten, aber auch auf die letzt unglücklichen D. George Cracouium, anfangs Profeſſorem zu Wittenberg, nachmahls Hof- und Geheimden Rath zu Dreßden, verheyrathet geweſen. Und, dieweil ſich der Herr D. Pommer, Profeſſor Theologiae an dem Gymnaſio zu Zerbſt, von unſern Groſſen Bugenhagen herſchreibet; ſo übergeben wir ihm dieſe wenige Nachricht hierinne willig zur Prüfung und zu einer mehrern Erläuterung.

XXV.

D. Bugenhagens Alter/ * Kranckheit/ Todes-Bereitung/ Abſterben/ Begräbniß-Tag, Epitaphium, Succeſſor.

Lutherus hatte das Glücke, daß ihn der Herr von der Wacht und mitten aus der Arbeit zur

* Daß er im Alter ſein linckes Auge eingebüſſet, meldet der Herr D. Gleich in ſeinen Annal. Eccl. Tom. I. p. 200. Der alte Herr Supert. Dan. Greiſer gedencket ſolches von M. Io. Trillero, Pomerani Paedagogo, gehöret zu haben, und wie, als Bugenhagen einſtens das gute Auge zugehalten und aufs andre gar nicht ſehen können/ mit lauter Stimme gegen ſein Geſinde angefan-

zur Ruhe und Freude brachte; Bugenhagen aber muste eine geraume Zeit der Mühseeligkeit des Alters und den Uberdruß einer langwierigen Schwachheit und Krafftlosigkeit erdulden." M. P. Vincentius in obenangeführter Oratione erwehnet deß allen, und setzet hinzu, daß er auf die letzte eine geraume Zeit nich mehr predigen können; gleichwol aber die öffentliche Versammlung fleißig besuchet, andächtig mitgebetet, auch andere Verrichtungen in der Sacristey, darinnen dazumahl wie gleichsam Consistorium gehalten worden, mit beygewohnet. Bey Annäherung seines Endes hat er, nach dem Bericht Matthaei Blochingeri, dahmaligen Rectoris der Wittenbergischen Academie, in dessen Leichen Programmate, 1558 den 20 April., Tom. III. p. 158. s. Scriptorum publice propositorum a Gubernatoribus studiorum, Witt. 1568 8. sein hertzliches Verlangen und die gewisse Hoffnung eines ewigen Lebens vielfältig zu erkennen gegeben, Dancksagung, Gebeth und Flehen zu GOtt für die Kirche gethan, und sonderlich angeflehet, daß doch der Herr domesticam suam et publicam Ecclesiam wolle regieren und erhalten. Hi fuerunt, schreibt er weiter, eius sermones in hoc extremo agone, adeo alacres de beneficiis Filii Dei, ut intelligi posset, initia salutis et laetitiae aeternae in eo accensa esse, cum

fangen zu schreyen: O Kinder/ hefick dock man ein Oge etc.

cum saepe hoc dictum repeteret: haec est uita aeterna, ut agnoscant Deum, et, quem misit, Iesum Christum. Cum autem in optimis studiis, in officio docendi euangelii, in gubernatione Ecclesiae, in omnium uirtutum exercitiis, in assidua Dei inuocatione tam diu uixerit, annos uidelicet 73, minus duobus mensibus etc. Der alte Wittenbergische Diaconus, M. Fröschel, welcher bey dem Ende Melanchthons, Crucigers, Forsters, Simonis Pauli, Stockmanns und D. Aug. Schurffii, auch unsers seeligen Pomerani, gewesen, bezeuget folgendes: Ich habe gesehen, daß ihm am Ende nicht mit vielen Worten gedienet war. Darum habe ich ihm und den andern allen gantz gemein Trincken eingeschencket, und gantze kurtze, Seelenerquickende deutliche Sprüche vorgehalten, mit welchen sie sich besser, als mit den theuern starcken Träncken, gelabet haben. Vid. M. Froeschelii curieuses Leben, p. 27. 28. Lips. 1722. Es starb aber dieser theure Streiter Jesu Christi 1558, den 10. April, um 12 Uhr, zur Mitter-Nacht. Das ihm zum Gedächtniß aufgerichtete Epitaphium, darauf Cracouius, dessen Eydam, die Verse gemacht, stehet in der Wittenbergischen Stad-Kirche hinter dem Altar, und ist auch in I. Mencii Descriptione templi, p. 24. 30. eingedruckt. An dessen erledigten Stelle sollte zwar D. Iac. Rungius von Grypsvvalde kommen, weil es aber Hertzog Philippus nicht geschehen ließ, succedirte ihm also Paul Eberus.

XXVI.

Epicrisis über den gantzen Lebens-Lauff Bugenhagii.

Solchergestalt kommen wir an unserer Lebens-Beschreibung immer dem Schlusse derselben näher, und können nicht läugnen, daß die gute Hand Gottes Hertz und Gemüth übern Schreiben dieser Nachricht kräfftigst gerühret. Gelobet sey GOtt in Ewigkeit, der Kirchen und Schulen ein solches Licht, eine so ansehnliche Seule, und ein solch Wunder-Gefässe der mancherley überschwencklichen Leibes-Gemüths-Natur-und Gnaden-Gaben zur Zeit der Reformation, da sie eben am wichtigsten waren, geschencket hat. Der scharffsinnige alte Theologus, D. Io. Musaeus, ist der Gedancken gewesen, daß der H. Geist zu der Apostel Zeiten, da die Kirche N. T. erst gepflantzet werden solte, durch das gepredigte Wort nicht allein, sondern hiernechst auch auf eine ausserordentliche und miraculeuse Weise, gewürcket, und also eine so mächtige und jählinge Bekehrung geschaffet hätte. Vid. B. Musaei Tr. Theologic. de Conuersione hominis peccatoris, Halae S. 1659. Disp. V. §. 38. Wann wir diese Rede recht theilen, und lassen das Wort GOttes das einige, beständige, zulängliche und genung-kräfftige Gnaden-Mittel der Belohnung seyn, die Wunder aber vor weiter nichts ausgeben, als

vor

vor Gelegenheiten, Wecker, Ermunterungen, Reitzungen und Handleitungen in, und zur Schrifft und Predigt, und durch die Schrifft und Predigt zur Busse, deßgleichen auch zugeben, daß GOtt immer einer Zeit, einem Reiche, Lande, Stad und Menschen ein mehrers und grösseres Maaß der Heils-Gnade zutheile: So können wir solches alles sehr wohl auf die Zeiten der seeligen Reformation, und insonderheit auf den Herrn D. Bugenhagen appliciren. Er muste bloß durch Lesung der Schrifften Lutheri aus einen schnaubenden Saulo ein bekehrter Paulus werden, und als ein Apostel und Evangeliste in entfernte Reiche, Länder und Städe ausgehen. In welcher Bekehrung desselben, meinem Bedüncken nach, eine nicht geringere Gewalt GOttes in dem Verborgenen seiner Seelen hervorleuchtet, als in der Bekehrung Pauli.

In seinem frühen Verstande und Fleisse, in dessen zeitigem Beruff zu dem gelehrt machenden Schul-Leben, in der Menge seiner Amts- und Universitäts-Geschäffte, in der Last der Schrifften, die er geschrieben, in den travaillen der Reisen, in dem geseegneten Fortgange seiner Reformations-Geschäffte, in seiner mit einer wahren Gottseeligkeit verbundenen raren Gelehrsamkeit, in seiner bey gelehrten und reellen Männern seltenen humanität und Demuth, treffen wir allenthalben etwas Göttliches an, und müssen Zeugniß abstatten und bekennen: **Das war GOttes Finger!**

Die Feinde des Evangelii selber sahen dessen Person mit attention und Verwunderung an. Einige gelehrte Männer Zanchius und Crovvaeus beym Goezio l. c. p. 11. versichern, daß man ihn zu seiner Zeit in Italien vor den grösten Theologum unter den Lehrern Deutschlandes gehalten. Der grosse Thuanus L. XX. nennet ihn uirum moderato ingenio et eruditione rara excultum. Vid. B. Kortholti Hist. Eccl. p. 799. D. Hier. Weller T. Lat. Sect. III. et IV. p. 171. schreibet: Doctor Pomeranus fuit egregius interpres Scripturae, ἐξηγήτης eruditus et peritus. Vix potest quisquam Theologorum reperiri, cui textus S. bibliorum tam familiaris et notus fuerit. --- Inter caetera D. Lutherus hoc ei praeconium tribuit, quod graue et sanum iudicium habeat in rebus theologicis, et, quod esset uir fortis et constans. Und also sind diejenigen Elogia in seinem Leichen-Programmate, das ihm M. Blochinger geschrieben, desto annehmenswürdiger: talis fuit Pastor Ecclesiae, ut uere congruant doctrina et uita eius ad normam, de qua Paulus dicit, esto typus fidelium in sermone, in conuersatione, in dilectione, in spiritu, in fide, in castitate. Recte docuit, mores fuerunt modesti et placidi, fuit iustus et beneficus erga omnes, in obiurgatione seruus et intrepidus, acer in defensione uerae doctrinae, ardens fide, in spe, in precatione, castus et seuerus hostis turpitudinum.

Melch. Adami l. c. p. 153. rühmet seine Friedfertigkeit, modestie und Andacht in Predigen sehr, und setzet hinzu, daß er sich offters für Andacht vergessen und etliche Stunden lang geprediget. Von seiner Beredsamkeit aber saget Hieron. Weller an obgemeldten Orte, daß er beym Auslegen eben nicht den splendeur der Worte, wie etwa Lutherus und Ionas, sonderlich hinzu thun können; in der himmlischen Beth-Oratorie aber mag er trefflich gelehrt gewesen seyn, den Abba und lieben Vater zu unterhalten, zu überreden, mit ihm zu ringen. Zur Zeit der Belägerung (zeuget er selber) war mir nimmer bes-" ser, denn alleine, wenn ich dem Volcke predig-" te und fleißig zu beten vermahnete und gieng" mit zum Nachtmahl unsers Herrn Christi Denn," da beteten wir in der Gemeinde also, daß mich" GOtt fühlen ließ, daß er unser Gebet und" Schreyen annehme...... Wann ich mich ge-" gen die Nacht auszog, und wolte aufhören im" Gebete, so konnte ich nicht aufhören, sondern giengе nur für GOtt mit meinem Gebet, schrye" zu GOtt, und fiele offt auf meine Knye und" auf der Erden nackend für meinen GOtt und" Vater im Himmel, daß ich auch zu Zeiten" gantz matt darüber ward. Vid. **dessen Bericht, wie es zu Wittenberg, Zeit der Belagerung, ergangen.** Hortleder. a. P. T. 1. p. 587.

Einsten kam er, als sie schon lange ausgesungen, und unter viel Verwunderung die Zuhörer, wo er bliebe, auf ihn gewartet, auf die Can-

tzel. Da er nun das Volck in grosser consternation erblickte, redete er es etwa also an: **Verwundert euch nicht: Jch bin von GOtt aufgehalten worden: Jch bin mit ihm in einem Gespräche von der Kirche, der** Vniuersität, **der Stad und gantzen Christenheit gerathen. Er hat mich lange aufgehalten, und ich habe grosse Dinge mit ihm abreden müssen.** Val. Herbergers Euang. Hertz P. P. I. f. 260. 261. Was das für eine Oratorie und Homilie zwischen ihm und dem Himmlischen Vater gewesen, lassen wir diejenigen ermessen, welche ihr Himmlischer Vater bey vieler Ubung, Erfahrung, Creutz und Leiden zu dergleichen geheimer Unterredung mit ihm zu kommen gewürdiget, und von derselben Süßigkeit, die fromme Seelen in Gebete sich ihrer selbst vergessend machen kan, einige Tröpfflein schmecken lassen. *

Und in Betrachtung sothaner seltenen und zahlreichen Eigenschafften, die wir an unserem rechtschaffenen Theologo bemercket, wird ohnfehlbar ein deuoter Leser mit uns bedauern, daß sich dieser wackere Glaubens-Streiter die unseelig. Interimistische Händel überwägen lassen wodurch ein

* Weg mit allen Fanatischen Beth-Entzückungen. Hier zielet man nur auf dasjenige Maaß der Beth- und Geistes Gnade, davon die Kirche singet:

Wenn ich in Nöthen beth' und sing'
So wird mein Hertz recht guter Ding'/
Dein Geist 2c.
Des ewgen Lebens Vorschmack sey.

ein so vertreffliches Muster und schöner Spiegel rechtschaffner GOttes-Gelehrten einen nicht geringen Schreck bekommen. Es solten auch Anfangs die Adiaphoristischen Händel gar weg bleiben. Aber, indem man diese Lebens-Beschreibung durch Verschweigung erwehnten Falles annehmlicher machen wollen, würde man sie verdächtig gemacht haben, daß sie eine wahre historische Schrifft sey. Es ist ia an dem, daß auch der besten Christen, folglich auch der Theologen, Leben eine pure Unvollkommenheit, nicht zwar seyn solle, doch aber sey. Es haben auch die hohen Heiligen in der Schrifft sich nicht entblödet, ihre Fehl-Tritte selber aufzuzeichnen. **Und GOtt allein ist treu, gut und fromm, und kein böses an ihm.** Deut. 32, 4.

XXVII.

D. Bugenhagens Symbolum, Wappen / Bild.

Der seelige Val. Herberger hat in seinen Trauer-Binden P. I. p. 28. wissen wollen, daß Pomeranus folgende Worte:

Si Iesum bene scis, satis est, si caetera nescis,
Si Iesum nescis, nil est, quod caetera discis,

zu seinem Denck-Wahl und Lebens-Spruche verfertiget: Aber der bekandte Thomas Crenius Animaduers. Phil. et Hist. P. XI. p. 132. hat vielmehr versichern wollen, daß es die Worte Dauids Ps. 37, 5. gewesen. Mit mehrerer Gewißheit

heit kan ich sagen, was er für ein Wappen geführet. Denn es versichert es nicht nur der Herr D. Zeltner in der Bibel-Version Lutheri p. 94. daß es eine Harffe gewesen, sondern es erhellet auch aus seinen obenangeführten Epitaphio zu Wolin. Und kan seyn, daß er solches aus hertzlicher Liebe zur Harffe Dauids, (ich meine seine heilige Psalmen-Arbeit,) angenommen. Und wäre hierbey zu verwundern, daß er diese Biblische deuise seinem angebohrnen adlichen Wappen derer Bugenhagen vorgezogen, davon uns vielleicht einmahl eine curieuse Pommersche Feder einige Nachricht ertheilet.

Genung aber, daß ausser allen Zweiffel nunmehro unser erlöster theure Streiter Christi unter denenienigen das Chor führet, die, nach erhaltenem Siege an dem Thiere und seinem Bilde, GOttes Harffen in Händen tragen und das Lied Mose: **Groß und wunderbahr sind deine Wercke** Apoc. XV, 3. singen.

Dessen Bildnis findet man einmahl in den unschuldigen Nachrichten erster Fortsetzung 1727. und p. 16. daselbst einige Lebens-Umstände. Ein ander contrefait in Herrn Staphorsts Historia Eccl. Diplomatica Vol. I. P. II. p. 154. Allhier aber ist es aus Iac. Verheidenii Imagin. praestantium aliquot Theologorum, Grauenhag. 1725. fol. num. 7. voran gedruckt worden.

Herr!

Herr! deinen Heiligen Geist uns immer laß/
Der uns geb zu halten rechte Maaß/
Daß deine arme Christenheit
Leb' in Fried und Einigkeit. Kyrie-Eleison.

A M E N.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lange, Johann Christoph

Doct. Johann Bugenhagens oder Pomerani, ehemahls Professoris und Superintendentens zu Wittenberg, auch berühmten Reformatoris vieler Länder und Städte Erbauliches und Merckwürdiges Leben und Schrifften zu Einiger Erläuterung der Reformations- und gelehrten Historie entworfen

Budissin 1731

Res/Biogr. 154 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10915199-3
VD18 1020007X-004